

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Vierzehnter Band.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1889.

XI.

Studien

über

R o d u l f u s G l a b e r .

Von

Ernst Sackur.

Ueber den Chronisten Rodulfus Glaber ist, seit De La Curne Saint-Palaye sich im Jahre 1733¹ zuerst mit seinem Leben und seinen Werken beschäftigt hat, bis auf seine neuesten Bearbeiter Monod² und Maurice Prou³ ziemlich viel und ziemlich immer dasselbe geschrieben worden. Der Kern aller Erörterungen war, dass er ein vielbewegtes Leben führte, sein Hauptwerk, die Historien in fünf Büchern in Dijon begann und in Cluny abschloss, dass er ein Cluniacenser war, der die Bestrebungen und Ideen seiner Gesinnungsgenossen aufs deutlichste widerspiegelt, dass er namentlich Odilo nahe stand, dem er ja auch sein Werk widmete⁴. Ueber dieses letztere stimmt man wohl überein, dass es ohne Plan und ohne Ordnung, voller Fabeln und Wundergeschichten, schlecht geschrieben und dabei doch für die Geschichte seiner Zeit höchst schätzenswerth sei. Bei der Annahme nun, dass die Zeitchronik wesentlich in Cluny, und zwar unter den Augen Odilos geschrieben sei, der sich so viel in der grossen Politik bewegte und gewiss in vielen kirchlichen, wie politischen Angelegenheiten recht gut unterrichtet war, gerieth man zwar hier und da in Verlegenheit, indem man anerkennen musste, dass die thatsächliche Unkenntnis und Ungenauigkeit, die bei

1) *Mémoire concernant la vie et les ouvrages de Glaber in den Mémoires de littérature, tirez des registres de l'academie royale des inscriptions VIII, Paris 1733 p. 549 ff.* 2) *Études sur l'histoire de Hugues Capet, Revue historique XXVIII, 270.* 3) *Préface zu s. Ausgabe Paris 1886.* 4) Sein Verhältniss zu Cluny ist das Wesentlichste, das Alle hervorheben. Schon in der *Editio princeps* des Pithou, Frankfurt 1596 wird er als Mönch, erst von St. Germain d'Auxerre, dann von Cluny qualificiert, desgl. bei Miraeus: *Bibl. ecclesiastica*, Antwerpen 1639 p. 237. *Hist. littér. de la France VII (1746) p. 400* bemerkt: 'ce qui ne paroît pas souffrir de difficulté, c'est que Cluni fut sa dernière demeure'. Bouquet VIII, XXI und 238 n. a: 'G. R. Cluniacensis monachus'. Waitz, *MG. SS. VII, 48*: 'Ultimis vitae annis in Cluniacensi monasterio — vixit'. Dasselbe betonen Giesebrecht, *Kaiserzeit II*⁵, 568 und Wattenbach, *D. Gesch.-Q. II*⁵, 188, desgl. Monod in der ang. Abhdlg. p. 270, Prou in s. *Ausg. p. VI*. Vgl. Ringholz, *D. hl. Abt Odilo p. 97*, Pétit, *Hist. des ducs de Bourgogne de la race capétienne I, Paris 1885 p. 23*.

der Berichterstattung Rodulfs über Zeitereignisse mehrfach zu Tage tritt, wenig zu einem Aufenthalt in dem damals angesehensten und bedeutendsten Kloster Frankreichs stimme: indess vermochte das die Ueberzeugung, dass Rodulf in Cluny schrieb, kaum zu erschüttern. Ein einziger, so viel ich sehe, in der langen Reihe der Editoren und Litteratoren, die sich mit ihm beschäftigten, Lebeuf, ein Gelehrter aus Auxerre, erhob seine Stimme dagegen¹, wenn auch seine Argumente ohne Beweiskraft sind und er mehr aus einer Art Localpatriotismus, als in Folge gründlicher Untersuchungen den Chronisten für Auxerre in Beschlag nahm.

Bietet sich hier also eine Frage zur Erörterung dar, so kann eine neue Kritik der allgemeinen Untersuchung sich nicht entziehen, in welcher Reihenfolge und zu welchen Zeiten Rodulfus Glaber sich in den von ihm selbst angeführten Klöstern aufgehalten und in welchen Abschnitten sein Hauptwerk verfasst ist, in welcher Weise es sich zu jenem etwas monströsen Wirrwarr von Nachrichten aller Art gestaltet hat, den wir heute vor uns haben: mit einem Wort, wir werden versuchen müssen, zu bestimmen, wo der eine oder andere Theil der Arbeit geschrieben ist, ein Bestreben, das um so schwieriger und weniger Erfolg versprechend ist, als uns keinerlei anderweitige urkundliche oder quellenmässige Nachrichten über den Autor und sein Werk zur Seite stehen, die zu Rathe gezogen werden könnten. Wir sind also ausschliesslich auf Schlüsse aus seiner Zeitgeschichte angewiesen.

Glücklicherweise sind wir jetzt wenigstens im Besitze einer brauchbaren, vollständigen Ausgabe², die uns auch über das vorhandene handschriftliche Material genauer unterrichtet. Es stellt sich dabei, ebenso wie aus den Notizen, die Waitz in MG. SS. VII giebt, heraus, dass wir nicht hoffen dürfen, aus jenem Material authentische Aufklärung zu erlangen. Die älteste Handschrift Bibl. Nat. Ms. l. 10912 reicht zwar noch ins 11. Jahrhundert zurück, ist aber von vier verschiedenen Händen geschrieben und hat zwischen jedem der verschiedenen Theile eine Lücke, die erst im 16. Jahrhundert nach der zweiten Pariser Handschrift Bibl. Nat. 6190 ergänzt wurden. Ferner fehlen durch einen Riss im letzten Blatt 55 das Ende der ersten Zeilen und der Anfang der letzten von V, c. 5. Im Gegensatz zu Waitz, der den Cod. 6190, der aus dem Ende des saec. XII stammt, für eine Copie der erstgenannten Handschrift hielt, erkennt Prou zwar die nahe Verwandtschaft

1) Mémoires conc. l'histoire d'Auxerre II, Paris 1743 p. 485.

2) Maurice Prou: Raoul Glaber, Les cinq livres de ses histoires (Collection de textes p. serv. à l'étude et l'enseignement de l'histoire) Paris 1886. Freilich ist der Notenapparat etwas mangelhaft.

an, glaubt aber nicht eine directe Abhängigkeit annehmen zu dürfen. Das Manuscript reicht nur bis zu den Worten 'tenere totius iusticie' V, c. 4 § 24; das Ende wurde im 16. Jahrh. mit Hülfe von 10912 und Cod. Vat. 618 saec. XV restituirt. Darin und in der Möglichkeit, die laedierten Stellen am Ende von 10912 aus ihr zu ergänzen, beruht der Hauptwerth dieser aus dem Besitze der Königin Christine stammenden Handschrift. Endlich wäre noch eine vierte zu nennen Bibl. Nat. 13834, die sich aber nur als eine im 16. Jahrh. angefertigte Copie von 10912 erweist, ohne dass man sich hier die Mühe genommen hätte, die Lücken zu ergänzen.

Die Ueberlieferung ist also sehr mangelhaft; die ursprüngliche Handschrift ist verloren. Nicht unbedeutende Theile haben wir erst aus dem 12. Jahrh., einiges erst aus dem 15. Die Befragung der Handschriften würde uns keine näheren Aufschlüsse zu geben vermögen, als wir aus dem nach dem ältesten Codex gedruckten Text zu entnehmen im Stande sind.

Meine Untersuchung wird nun dahin gerichtet sein, zuerst die Composition des Werkes im Grossen zu betrachten, dann eine genauere Analyse zu geben, wobei ich nachzuweisen gedenke, dass dasselbe durchaus planvoll und chronologisch angelegt war und erst durch spätere Einschübe seitens des Verfassers in die Desolation gekommen ist, in der wir es heute haben, um endlich mich der Erörterung der Frage zuzuwenden, wo der Abschluss der Chronik erfolgte. Zuletzt folgen Untersuchungen über die späteren Benutzer des Rodulfus Glaber.

Wie wir die Historien heute besitzen, zerfallen sie in fünf Bücher, deren letztes unvollständig hinterlassen zu sein scheint, da es jäh abbricht und wir bei der ganzen Anlage des Werkes und der Schreibweise des Verfassers annehmen müssen, dass ein harmonisch abschliessendes Schlusscapitel nicht gefehlt haben würde, wenn er von vornherein das Buch nicht weiter zu schreiben beabsichtigt hätte. Jedenfalls hat ihn der Tod an der Fortführung und Abschliessung gehindert. Eine Betrachtung der Chronik im Ganzen ergibt nun zunächst, dass sie in zwei Abschnitten verfasst wurde.

In III, c. 5 § 16 erwähnt der Autor zuerst den Abt Wilhelm von Dijon: 'Claruit eo in tempore — venerabilis abbas Willemus' etc. — Es wird dessen Bedeutung und Anfeindung, seine Herkunft, die Gründung von Fruttuaria, seine Klugheit, sein Ansehen an den Höfen und seine Wirksamkeit als Klosterreformer hervorgehoben. III, c. 9 § 35 wird seine Begegnung in Dijon mit König Robert vor 1030, III, c. 9 Ende sein Verhalten den südfranzösischen Sittenverderbern gegenüber und seine Angriffe auf den König und die Bevölkerung, sowie deren Besserung erzählt. IV, c. 1 § 3 finden wir Wilhelms Brief an Johann XIX. bei Gelegenheit der Erwähnung

seiner Absicht, den Griechen einen Papst des Ostens zuzugestehen. IV, c. 3 § 7 erwähnt Rodulf die Anwesenheit Wilhelms im Oct. 1027 oder 1028 zu San Giusto, sowie seine eigene Gegenwart: 'nam et egomet cum sepius nominato abbate illuc deveniens intereram'. Obgleich nun III, c. 9 Ende von Wilhelm gesagt wird: 'quem iam supra commemoravimus', IV, c. 1: 'de quo iam diximus', IV, c. 3: 'etiam sepe nominatus Willelmus', so wird doch nirgend auf die von Rodulf verfasste Vita Wilhelmi hingewiesen.

Da nun plötzlich, gleich am Anfang im 4. Capitel des IV. Buches § 9 lesen wir bei Erwähnung seines Todes: 'de quo etiam perplura forent dicenda utilia, nisi quod in libello, quem de vita et virtutibus illius edidimus, prolata dudum fuisse noscuntur. Unum restat tamen, quod novi ibidem minime contineri'. Und nun wird ein Wunder erzählt, das 'Post aliquot vero dies contigit' am Grabe des hl. Wilhelm in Fécamp. So viel ist also klar: während bis zu IV, c. 3 die Vita noch nicht geschrieben war, ist sie zwischen IV, c. 3 und IV, c. 4 nicht nur geschrieben worden, sondern es lag zwischen der Abfassung derselben und der Fortsetzung der Zeitgeschichte sogar ein sehr langer Zwischenraum. Es lässt sich nun noch ein weiteres daraus erkennen. Während trotz der zuletzt recht häufigen Erwähnung Wilhelms nichts von seinem bereits erfolgten Tode bemerkt wird, beginnt IV, c. 4 damit, zugleich seinen Tod und die Abfassung der Vita zu erwähnen: es lässt sich so mit Sicherheit annehmen, dass der erste Theil der Historien vor 1031 geschrieben wurde und dass eben das Ableben des Abtes die Veranlassung zu seiner Biographie gab. Wir werden dann bei Gelegenheit der Einzelbesprechung nachweisen, dass die Wiederaufnahme der Chronik nicht vor 1045 erfolgte.

Nun findet sich Rod. Vita Wilh. c. 27 folgende Stelle: 'Testor ego —, quoniam quondam meorum culpis facinorum offensus, ut sensi illum (sc. Wilh.) ad horam amaricatum, recessi in aliud coenobium ipsius ditioni minime subditum; dumque illic degerem', fährt er fort, wäre Wilh. ihm Nachts im Traum erschienen und hätte gesagt: "Rogo ne me deseras etc. — quin potius exercere te cupio quae promiseras". Ipsius namque imperio maxima iam ex parte eventorum atque prodigiorum, quae circa et infra incarnati Salvatoris annum contingere millesimum, descripseram. Quae etiam causa ad praesens opus me compulit inflectere articulum. Idcirco omnes pariter oro, ne propter hoc praeiudicium de me fiat'. Der Autor bemerkt also, dass der Conflict 'quondam' ausbrach und unterscheidet durch das 'illic degerem' und 'descripseram' ganz deutlich Ort und Zeit seines damaligen Wegganges von Ort und Zeit der Abfassung der Vita, die ebenfalls durch eine Vision veranlasst

wurde. Aus alledem folgt, dass erstens der Abt von Dijon ihm die Anregung zu seiner Geschichte gab, sodann, dass vor der grossen bereits oben constatirten Unterbrechung eine andere erfolgt war. Wir erfahren, dass Rodulf sich in ein anderes Kloster zurückzog, wissen aber nicht, ob er der nächtlichen Erscheinung folgte und zu Wilhelm zurückkehrte. That er es nicht, so muss man die Trennung erst gegen 1030, also kurz vor Wilhelms Tod setzen, weil bis dahin etwa Rodulfs persönliche Erinnerungen reichen und er wenigstens 1027/28 sicher noch mit dem Abt in Italien war, worüber er gerade im letzten Capitel des 1. Abschnittes berichtet. Folgte er dem Rufe Wilhelms, so fehlt uns jedes Hilfsmittel, um den Zeitpunkt des Conflictes zu fixieren.

Für jetzt interessiert uns nun noch eine Folgerung, die wir aus jener Stelle zu ziehen vermögen. Wenn Glaber nach 1031 sagen konnte, dass er vor so und so viel Jahren die Geschichte der Ereignisse um das Jahr 1000 der Geburt Christi schon zum grössten Theil geschrieben hatte, so musste er sie wohl in der Zwischenzeit vollendet haben oder ein ganz bestimmter Plan musste fertig sein, das Werk bis zu einer bestimmten Stelle fortzuführen. Es scheint das einigermassen der Thatsache zu widersprechen, dass der Autor auch nach Wilhelms Tode noch in der Arbeit steckte und das ganze Werk, wie angegeben, offenbar unvollendet schliesst. Indess ist der Widerspruch nur scheinbar. Thatsächlich hatte er bereits in den ersten drei Büchern seine Aufgabe gelöst, die Dinge um das Jahr 1000 der Geburt des Herrn niederzuschreiben. Auch in der Epistel an Odilo spricht er nur von den Ereignissen, welche *'circa millesimum humanati Christi salvationis contigerunt annum'*. Er hatte offenbar nur die ersten drei Bücher dafür in Aussicht genommen. Buch II schliesst mit den Worten: *'Quod presagium Iohannis prophetie congruit, quia dixit Sathanan solvendum, et expletis mille annis, de quibus in tercio iam libello prolixius tractabimus'*. Buch III beginnt: *'Nunc igitur quoniam de priorum gestis aliqua retulimus, ab illo et infra, ut spopondimus, anno videlicet millesimo nati cuncta vivificantis verbi, tercii sumamus incitamen huius operis libelli'*. Er hat also, wie er sagt, in den vorangehenden Büchern die Dinge bis 1000 nach Chr. Geb. geschildert, um im dritten Buche die von jenem Jahre an geschehenen zu berichten. Bemerken wir, dass er nie unterlässt, das *'incarnati, humanati, nati'* zum Jahre 1000 hinzuzusetzen, so empfinden wir, dass er in der That im 4. Buche etwas ganz neues beginnt: *'Post multiplicia prodigiorum signa, quae, tam ante, quam post, circa tamen annum Christi Domini millesimum in orbe terrarum contingere, plures fuisse constat sagaci mente viros industrios, qui non his minora, propinquante eiusdem*

dominicae passionis anno millesimo fore predixere; quod utique evidentissime contigit'. Wie sich nun aus IV, c. 4—9 ergibt, steht hier durchweg das 1000. Jahr der Passion Christi im Mittelpunkt des Interesses; c. 4: 'Imminente igitur anno incarnati Christi millesimo tricesimo tercio, qui est a passione eiusdem Salvatoris millesimus, obiere viri' etc. — c. 5 § 14: 'Anno a passione Domini millesimo memorate cladis penurias subsequente' etc. reiche Ernten und Friedenseinigungen, c. 7: 'Per idem tempus' zahlreiche Pilgerfahrten nach Jerusalem, die § 21 mit der Ankunft des Antichrist in Verbindung gebracht werden, c. 8 § 23 'anno a passione millesimo' Einfälle der Liutizen in Sachsen und Bayern, c. 9: 'Anno igitur eodem, die dominice passionis' am 29. Juni 1033 Sonnenfinsternis, über welche die Menschen sehr erschrecken. War also in den drei ersten Büchern das 1000. Jahr der Fleischwerdung Christi der leitende Faden, so ist es im vierten Buch das 1000. Jahr der Kreuzigung. Dem fünften Buche fehlt ein derartiges Prinzip; der Verfasser führt dann einfach das Werk dort fort, wo er stehen geblieben war.

Nachdem wir festgestellt haben, dass das Werk bis IV, c. 3 incl. in St. Bénigne unter Abt Wilhelm verfasst wurde, heben wir die Stellen aus demselben hervor, an denen der Autor selbst über seine Aufenthaltsorte sich äussert. In V, c. 1 § 2 erzählt er dem Leser, dass ihm drei Mal der Teufel erschienen sei: 'Nam dum aliquando in beati martyris Leodegarii monasterio, quod Capellis cognominatur, positus degerem, nocte quadam — adstitit mihi' etc. — Der schwarze Mann, den er nun genau beschreibt, ruft ihm zu: 'Non tu in hoc loco ultra manebis'. Bestürzt eilt Rodulf an den Altar des hl. Benedict und nun fallen ihm alle seine Sünden ein, die er 'ab ineunte aetate' begangen und für die er keine Busse gethan hat. Er hält sogar dem Leser gegenüber mit seinem Geständnis nicht zurück: 'confiteri non erubeseo, me non solum in peccatis parentum meorum genitum fuisse (d. h. als Sohn eines Klerikers oder als uneheliches Kind), verum etiam moribus importunum et actibus intolerabilem plus quam narrari queat extitisse'. Auch habe ihn im Alter von zwölf Jahren ein Mönch, sein Oheim, mit Gewalt vom nichtswürdigsten Treiben der Welt losgerissen und in die Kutte gesteckt, in der er aber seinen weltlichen Sinn nicht geändert habe. Im Weiteren schildert Rodulf seinen Trotz und seinen Hochmuth, seinen Ungehorsam gegen die Oberen, seine Unverträglichkeit den Altersgenossen gegenüber. Es erscheint das alles als eine Erläuterung der Gewissensscrupel, die ihn am Altar des heil. Benedict befielen: 'Preterea his et huiusmodi predicti loci fratres instigati expulerunt me a contubernio suę habitationis, tamen scientes non defore mihi locum quempiam commanendi,

tantum ob litteratoriam notionem. Hoc etiam persepe expertum fuerat'. Der ganze Zusammenhang deutet offenbar darauf hin, dass Saint-Léger de Champeaux das erste Kloster war, in dem Rodulf sich aufhielt, dass es das Stift war, in das sein Oheim ihn brachte und wo er sich so missliebig gemacht hatte. Dem entgegen steht allerdings das Plusquamperf. 'expertum fuerat': es möchte danach scheinen, als habe er obige Erfahrung schon vor seiner Vertreibung aus Saint-Léger gemacht. Doch lässt es sich wohl als eine allgemeine Beobachtung auslegen, dass die, welche litterarischen Ruf besaßen, gern in anderen Abteien aufgenommen wurden, da, wenn er wirklich vorher schon in mehreren Abteien gewesen wäre, dieser Umstand als erschwerend in seiner Beichte wohl nicht gefehlt haben würde. Man sieht dann, dass der Autor, schon bevor er seine Historien begann, sich litterarisch beschäftigt hatte. Ist die genannte Abtei aber die erste gewesen, in der er lebte, so lässt sich mit Sicherheit wenigstens annehmen, dass er nicht vor 980 geboren ist, da Saint-Léger erst 992 von St. Germain d'Auxerre aus reformiert wurde¹.

§ 4: 'Post hæc igitur, in monasterio Sancti Benigni Divionensis martyris locatus, non dispar, immo isdem mihi visus est in dormitorio fratrum'. — § 5: 'Tercio quoque cum apud cenobium beatę semperque virginis Marię, cognomento Melerendense demorarer' etc. — Schwer ist es, den Aufenthalt in Moutiers zeitlich zu bestimmen. Er scheint nur ganz vorübergehend gewesen zu sein, sei es, dass er überhaupt nur besuchsweise sich hier aufhielt, sei es, dass er kurze Zeit die Kutte in Moutiers genommen hatte. Das feste Domizil pflegt Rodulf doch anders anzudeuten. V, c. 1 § 2 von Saint-Léger: 'dum — positus degerem', § 4 von St. Bénigne: 'locatus', IV, c. 6 § 18 von Bèze: 'nobis — positus tunc apud Besue monasterium', III, c. 3 von Cluny: 'cum ego — cum ceteris fratribus degerem'. Ich möchte also annehmen, dass Moutiers, das unmittelbar nach St. Bénigne genannt wird, dasjenige Stift ist, in welches sich Rodulf nach dem zwischen ihm und dem Abt ausgebrochenen Conflict zurückzog. Es würde wenigstens darauf die Bemerkung der Vita Wilh. passen, dass es ein von Wilhelm nicht geleitetes Kloster war, in das er ging: denn Moutiers stand unter St. Germain, dessen Abt Heldricus es durch Tealdus hatte reformieren lassen². Mit dem angenommenen kurzen Aufenthalt daselbst würde stimmen, dass sich locale Beziehungen in dem Werke, die eine längere Anwesenheit vermuthen liessen, sonst nicht finden³.

1) Quantin, Cartul. génér. de l'Yonne I, 157. 2) Gesta pontif. Autiss. b. Duru, Bibl. de l'Yonne I, 389. 3) Das einzige Mal, wo er dieses Kloster noch nennt, ist III, c. 7 § 24, wo er von dem Verrath

Was endlich die anderen Abteien betrifft, in denen Rodulf seinen eigenen Angaben nach sich zeitweise aufhielt: Cluny III, c. 3; V, c. 1; Bèze IV, c. 6; St. Germain d'Auxerre V, c. 1 so werden wir erst weiterhin den diesbezüglichen Erörterungen uns zuwenden können.

Nach diesen Bemerkungen, welche sich auf die Theile des Werkes im Ganzen, die erste Zeit des Verfassers, bezogen, treten wir nunmehr in die Spezialuntersuchung ein. Da der Autor am Eingange des dritten Buches bemerkt, dass er bisher 'de priorum gestis aliqua' berichtet habe, um 'ab illo et infra — anno — millesimo' das dritte Buch zu beginnen, so muss man erwarten, dass die ersten beiden Bücher nur Geschichte bis zum Jahre 1000 enthalten. Im ersten finden wir diese Voraussetzung in der That im wesentlichen bestätigt.

Da der Verfasser sich vornimmt, die Ereignisse der ganzen bekannten Welt oder aller vier Himmelsgegenden zu erzählen, so schickt er eine mystisch-speculative Einleitung über die göttliche Vierheit voraus, um noch im ersten Capitel auf die Karolinger zu gelangen, deren kurzgedrängte Geschichte er bis auf die Gefangennahme Karls des Einfältigen fortführt; im zweiten Capitel behandelt er den zweiten nichtkarolingischen König Rudolf; das dritte betrifft dessen drei Nachfolger. Mit dem Tode Ludwigs V. hält der Verfasser zunächst ein und markiert den wichtigen Einschnitt in der französischen Geschichte mit den Worten: 'In his igitur duobus regale seu imperiale illorum genus regnandi finem accepit'. In c. 4 kommt er auf Otto I, den Erben des Kaiserthums, dessen kräftiges und kirchenfreundliches Regiment er rühmt, um mit raschem Sprung auf die Sarrazeneneinfälle in die Schweiz überzugehen und so auf eine ausführliche Erzählung der Gefangennahme des Majolus 973 sich einzulassen. Er fügt hier den Brief des Abtes an die Mönche ein und man wird annehmen dürfen, dass er denselben nur aus Cluny selbst entnehmen konnte und nicht etwa aus Syri vita S. Majoli, da sich zwischen beiden Quellen keine Abhängigkeit zeigt und beide verschiedene Einzelheiten aus der Tradition, die sich darüber in Cluny gebildet hatte, heraushoben¹. In der That zeigen die legendenhaften Details, die Rodulfus über die Behandlung des Majolus zu erzählen weiss, dass er ganz aus der

der Juden von Orléans spricht. Danach hatten sie zum Fürsten von Babylon geschickt einen Landstreicher, 'nomine Robertum, fugitivum utique servum beatę Marię Melerensis cęnobii'. 1) Auch der Text des kurzen Schreibens lautet bei beiden nicht völlig gleich. Syrus III, c. 4: 'Majolus miser captivus et catenatus'. R. G. I, 4: 'frater Majolus miser et captus'. Syrus: 'Redemptionis pretium, si placet, mittite'. R. G.: 'Nunc vero, si placet, — redemptionem mittite' Syrus: 'una mecum' R. G. nur 'mecum'.

mündlichen Ueberlieferung der Klosterbrüder schöpfte. Die ganz zusammenhangslose Einschaltung dieser Erzählung unter Otto I., nur weil sie in sein Todesjahr gehört, macht von vornherein den Eindruck, dass wir es hier mit einem späteren Einschub zu thun haben. Desgleichen folgen nach der Erwähnung der Regierung Ottos II. und Ottos III., die wie Otto der Grosse nur oberflächlich und summarisch behandelt werden und augenscheinlich ursprünglich mit ihrem Vorgänger in einem kurzen Abriss der Geschichte der Ottonen zusammengestellt waren, derartige Einfügungen breiter Episoden. So weiss bei Otto II. der Autor nichts anderes zu erzählen, als dass zu seiner Zeit der hl. Adalbert bei den Preussen das Martyrium erlitt und bei Otto III. wird nur der Sturz des Crescentius in Rom und die Erhebung Gerberts auf den päpstlichen Stuhl ausführlich dargestellt. Dabei wird über das Kloster St. Paul in Rom, das von Cluny schon mehrmals reformiert worden war und das zu dem französischen Kloster in näheren Beziehungen stand, berichtet, endlich der Tod Ottos III. Berücksichtigt man einmal gerade die Erwähnung von St. Paul, dessen Reform wieder einmal in Frage stand, und erwägt man, dass Odilo gerade dem Sturze des Crescentius in Rom beiwohnte, so zweifle ich nicht, dass wir es hier wieder mit einer Episode zu thun haben, die auf Cluny zurückzuführen ist. Ganz fraglos wird das aber bezüglich einer Stelle in cap. 5, das 'De paganorum plagis' überschrieben ist. Rodulf will die Bedrängnisse des römischen Erdkreises zur Zeit der genannten Fürsten durch innere und äussere Feinde darstellen und spricht nacheinander von den Sarrazenen (um wie viel näher hätte es gelegen, die Gefangennahme des Majolus hier anzubringen, wenn er zur Zeit der Abfassung des Buches davon gewusst hätte!), den Normannen und Ungarn. Namentlich die Normannen behandelt er ausführlich, ihre Niederlassung im Norden Frankreichs und die kirchliche Gesinnung ihrer Herzöge, die er bis Richard II. hier erwähnt. Was die Ungarn betrifft, so spielt Glaber nur auf die Ungarneinfälle Mitte des 10. Jahrhunderts an, die eine Wirkung der französisch-deutschen Zwistigkeiten unter Otto I. und Ludwig IV. gewesen seien. Am Ende wird die Conversion der Magyaren berührt. Nun folgt ganz zusammenhangslos mit dem Früheren, aber noch in demselben Capitel ein Absatz, mit der Einleitung: 'Illud nihilominus nimium condecens ac perhonestum videtur atque ad pacis tutelam optimum decretum, scilicet ut ne quisquam audacter Romani imperii sceptrum preproperus gestare princeps appetat, seu imperator dici aut esse valeat, nisi quem papa sedis Romane morum probitate delegerit aptum reipublice, eique commiserit insigne imperiale'. Man wird über den Zweck dieses Gedankens bald aufgeklärt,

denn er dient nur, um die Erzählung einzuführen, nach der Benedict VIII. Heinrich II. bei der Krönung in Rom den Reichsapfel überreichte, den dieser an Cluny sandte. Erst im folgenden Paragraphen kommt er dann wieder auf die Bekehrung der Heiden zurück, ohne dass klar wird, was dieser Excurs zu bedeuten habe. Wir finden also wieder ein Stück an ganz ungeeigneter Stelle, das deutlich auf Cluny Bezug hat.

Die Composition des ersten Buches ist der Anlage nach nicht ungeschickt, wenn man von den störenden Einschüben absieht. Der Autor behandelt zuerst die französischen Karolinger, dann die sächsischen Kaiser, endlich die heidnischen Völker, die mit ihnen in Verbindung traten. Unterbrochen wird das Ebenmass der Gliederung und die Ordnung der Disposition nur durch Stücke, die in ganz losem oder gar keinem Zusammenhang mit ihrer Umgebung stehen und als solche Stücke betrachte ich: 1) die Gefangennahme des Majolus, 2) die Passion des hl. Adalbert, 3) die Geschichte des Crescentius, 4) die Kaiserkrönung Heinrichs II. in Rom, von denen wenigstens 1, 3 und 4 am wahrscheinlichsten aus Cluny stammen werden. Den Schluss des Buches bildet, wie den Anfang, eine mystische Betrachtung, indem der Verfasser die Thatsache, dass die Heidenbekehrung im Norden und Westen öfter erfolge, nie im Osten und Süden, darin begründet und vorbedeutet sieht, dass Christus am Kreuz nach Westen blickte und seine Rechte nach Norden gerichtet war. Man muss aus der Anlage dieses Buches schliessen, dass dem Verfasser ein gewisser formaler Sinn und ein gewisses Verständniss für Symmetrie eigen war. Was die Abfassungszeit betrifft, so kann uns die Bemerkung zu Heinrich II., der zuerst kurz nach Otto III. erwähnt wird: 'qui etiam nono regni sui anno imperator creatus est Romanorum' lehren, dass dieselbe einige Jahre nach 1014 erfolgte, da er offenbar den Zeitpunkt nicht mehr genau im Gedächtnis hat. Er wird schwerlich vor 1020 das Werk begonnen haben.

Einen viel bunteren Eindruck macht nun das folgende Buch; aber man sieht doch bereits aus den einleitenden Worten, dass der Autor nicht ganz planlos verfährt. Er beginnt mit einem hübschen Bilde: Wie der Wanderer, der öde Landstrecken, oder der Schiffer, der das weite Meer zu durchziehen hat, um den Weg nicht zu verfehlen, häufiger seine Augen auf hohe Berge oder Bäume richte, so auch beschäftige der Geschichtschreiber sich öfter mit der Betrachtung und Darstellung hochgestellter Personen, damit sein Bericht deutlicher und sicherer erscheine. So nimmt er denn auch jetzt die Reihe der französischen Könige wieder auf, wo er sie verlassen hatte. Kurz wird die Erhebung Hugos und 'anno tercio decimo ante millesimum incarnati Salvatoris' die Krö-

nung Roberts behandelt. Bei der Datierung der folgenden Capitel müssen wir daran festhalten, dass, wie Rod. Glab. selbst sagt, er in den beiden ersten Büchern die Thaten der Früheren, d. h. vor dem Jahre 1000 behandelte. In der That finden wir denn in den letzten Capiteln c. 11 und 12 gerade auf dieses Jahr verwiesen c. 11: *'Exstitit circa finem millesimi anni'* etc. — c. 12: *'Ipso quoque tempore non impar'* etc. Am Ende wird direct auf die Prophetie der Offenbarung Johannis, dass der Satan nach 1000 Jahren erlöst werden wird, hingewiesen und dies mit der c. 12 erzählten Häresie in Italien in Verbindung gebracht. Dieselbe Absicht, noch nicht über das Jahr 1000 hinauszugehen, bemerken wir c. 8 § 14, wo die Todesfälle in dieser Zeit verzeichnet werden: nur der Tod des Markgrafen Hugo von Tusciens führt auf 1001, aber schwerlich war der Chronist so genau über die einzelnen Jahre orientiert. Nun finden wir im zweiten Buch eine Anzahl Daten, deren Deutung Schwierigkeiten gemacht hat, die man aber nur unter dem Gesichtspunkt zu lösen vermag, dass man sich des Planes Rodulfs erinnert, nicht über das Jahr 1000 hinauszugehen. Er rechnet nämlich bis zum Ende des Buches von dieser Zahl ab, vom dritten an wieder zu.

So begegnen wir gleich Anfang des c. 2: *'Anno igitur quarto de supradicto millesimo visa est cetus'* etc. — c. 7 § 13 setzt er einen Vesuvausbruch: *'Septimo igitur de supradicto millesimo anno'*. — c. 8 § 15 den Tod Heinrichs von Burgund *'anno tertio de supradicto millesimo'*. Obgleich Heinrich 1002 starb, was Pfister: *Études sur le règne de Robert le Pieux* p. 255 n. 5 bestimmte, das Datum bei Rodulf danach auszulegen, so entscheide ich mich durch die obige Betrachtung und noch anzuführende Gründe nicht für die additive, sondern die subtractive Auffassung, die auch Prou vertritt. Aus der Thatsache, dass Heinrich 1002 wirklich starb, ist kein Schluss zu ziehen, da die Daten Rodulfs höchst unbestimmt sind und das Zusammentreffen hier ein ganz zufälliges sein kann. Es kommt aber hinzu, dass der Autor vom dritten Buch an, wo er zu 1000 addiert, nie die Partikel *de*, sondern *ab*, *infra*, *post* braucht III, c. 1: *'ab illo et infra — anno'*, c. 4 § 13: *'Igitur infra supradictum millesimum tercio iam fere imminente anno'* etc., c. 7 § 24: *'Eo quidem tempore, id est anno nono post praefatum millesimum'* etc., c. 8 § 26: *'Tercio de vicesimo infra iam dictum millesimum'* etc.

Eine gewisse Planmässigkeit in der Anlage des Werkes, das so wirr und confus erscheint, ist also wohl nicht zu leugnen. Es muss aber bei der Beurtheilung des Einzelnen als massgebend betrachtet werden, dass der Autor theils später ganze Stücke einschiebt, wo eine leise Anknüpfung gegeben zu sein scheint, theils auch schon im Schreiben Anekdoten und Ereign-

nisse anknüpfte, die er an anderen Stellen nicht besser anzu-bringen glaubte oder die ihm gerade einfielen. So fängt er das 2. Cap. mit der Erwähnung eines Seeungeheuers an der normännischen Küste 996 oder 997 an; zur Beglaubigung fügt er eine Wundergeschichte aus den Gesta S. Brandani bei und schliesst nachher § 3 mit den Worten: 'Preterea viso, ut dicere cepimus, Oceani portento, exorsus est bellicus tumultus in universa occidentali orbis plaga' etc. die Eroberung Englands durch die Dänen nach Ethelreds Tode (1016), Knuts Verhältnis zu Normannen und Schotten berührend, an. Erinnert man sich, dass er zuletzt von 996/7 ausgegangen war, so wird man begreifen, wie er nunmehr mit dem Uebergang: 'Prescriptorum igitur dierum tempore nichilominus in infimis Galliarum partibus intestinorum bellorum deseivit tumultus' auf den Kampf Fulcos von Anjou mit Conan von Bretagne und dessen Niederlage bei Conquereux oder Conquereuil am 27. Juni 992 gelangt. Man beachte neben dem chronologischen Gesichtspunkt, der hier bestimmend wirkte, den geographischen: er fängt jenseits des Canals an, geht über zur Bretagne, gelangt nunmehr zur Touraine in c. 4, wo die vorhergehende Erwähnung Fulcos ihm Gelegenheit giebt, die merkwürdige Gründungsgeschichte des Kloster Beaulieu zu erzählen, um endlich zunächst im 5. Capitel in Orléans Halt zu machen. Hier geht er denn auch auf die Zeit vor 1000 wieder zurück, und zwar bis 988, in welches Jahr er zwei in Orléans geschehene Wunder setzt, welche den im folgenden Jahre stattgehabten Brand der Stadt vorbedeuteten. § 9 wird die Zeit, als die des Bischofs Arnulf (987—1003) weiter bestimmt und der Wiederaufbau der Kirche Sainte-Croix geschildert. Cap. 6 folgt ohne nähere Beziehungen eine allgemeine Klage über die herrschende Simonie: charakteristisch ist dafür nur am Ende wieder der Bezug auf das Jahr 1000 der Geburt des Herrn. Es macht den Eindruck, wie wenn dieses Capitel, das seinem Inhalte nach mehr an das Ende des Buches passte, als mittenhin zwischen verschiedenartige Notizen, nur durch ein Versehen an diese Stelle gerathen wäre. In der That trifft das bis zu einem gewissen Grade zu, wenn nämlich, wie wir nachzuweisen gedenken, c. 8, c. 9 § 19 und 20 und c. 10 nicht gleichzeitig, sondern erst später eingeschoben sind. Diese drei Capitel betreffen nämlich Angelegenheiten von Auxerre. Bezüglich cap. 10 ist die spätere Abfassung evident. Es wird von den Steinfällen auf das Haus des Arlebaud bei der Burg Joigny in der Nähe von Auxerre erzählt: 'ita ut acervos circa domum ex ipsis eiectis lapidibus usque nunc in promptu est videre'. Diese Steinfälle waren eine Vorbedeutung für die verhängnisvollen Kämpfe, die sich zwischen der Familie des A., seinen Söhnen und Enkeln und den Kriegs-

leuten von Auxerre um das Dorf Aillant entspannen. Es heisst am Schlusse: 'In processu namque temporis imminente iurgio, crescentibusque discordiis, perduravere cedes innumere illius familie, illorumque homicidie hostium usque in tricesimum et eo amplius annum'. R. Gl. setzt die Geschichte gegen 1000: wir kämen also mindestens auf c. 1030—1035 als Abfassungszeit dieser Stelle; damals aber war er bereits mit dem ersten Theile — I. IV, c. 3 incl. fertig. In c. 9, das: 'De fame valida et infestatione Sarracenorum' überschrieben ist, kündigt § 19 und 20 sich ganz deutlich als eine Interpolation an. Während § 17 die in der Ueberschrift angedeutete Hungersnoth behandelt, § 18 die Kämpfe Sanchos II. gegen die Sarrazenen, so folgt nun im losesten Zusammenhange eine lang ausgesponnene Visionsgeschichte des Bruders Wulfric von Reoman, das zur Zeit unter St. Germain d'Auxerre stand. Die Verknüpfung dieses Abschnittes mit dem vorhergehenden wird lediglich dadurch gegeben, dass die in der Vision auftretenden Männer in weissen Kleidern und purpurnen Stolen sich als Seelen solcher zu erkennen geben, die in 'bello Sarracenorum' gefallen und nun in jene Gegenden gekommen seien, weil mehrere Leute aus ihnen in kurzer Zeit ihrer Genossenschaft beitreten sollen. Schliesslich passt nun aber zeitlich dieser Sarrazenenkrieg zu dem § 18 berührten, in dem Sancho II. von Navarra eine Rolle spielt, der von 970 bis 994 regierte, nicht, da die Vision aller Wahrscheinlichkeit nach 1006, jedenfalls nicht viel früher zu setzen ist¹. Auch bezüglich des c. 8, welches die Belagerung von St. Germain durch Robert und Odilos Bemühungen um den Frieden schildert, glaube ich, dass das Erzählte auf die Traditionen von St. Germain zurückgeht: hier aber läge der Gedanke nahe, — bei der allgemeineren Bedeutung des Factums und da Rodulf Glaber wahrscheinlich zuerst in Saint-Léger de Champeaux, einem St. Germain untergebenen Stift lebte (V, 1), — dass er hier als unmittelbarer Zeitgenosse und vielleicht Augenzeuge

1) Der Beweis lässt sich folgendermassen führen. Reoman stand bis 1003 unter Wilhelm von Dijon; von da an unter St. Germain. Wie aus § 20 hervorgeht, war dies zur Zeit der Vision schon der Fall. Ferner erwähnt der Autor hier 'loci prepositum nomine Achardum eruditissimum valde virum, qui postea eiusdem monasterii abbas extitit'. Dies war seit 1010. Mithin ist die Zeit zunächst 1003—1010. Nun geschah die Vision 'dominica dies octava Pentecosten' also am Sonntage Trinitatis. Dann 'mense quinto, id est decembrio' erfolgte der Tod des Wulfric. Nun ist es zwar ganz unmöglich, dass ein Pfingstfest so fiel, dass der December der fünfte Monat war, aber wohl können, wenn das Fest spät traf, bis December fünf Monate dazwischen gelegen haben. In der bestimmten Zeit fiel der Trinitatissonntag 1006 auf den 16. Juni, einen späten Termin. Vermuthlich ist das das Jahr der Vision.

zu betrachten ist — wenn nicht auf der anderen Seite das Bedenken sich dagegen erhebe, dass das Capitel in empfindlicher Weise die Harmonie der Composition stört. Denn es passt anscheinend ganz gut, dass, nachdem er c. 7 auf Italien übergegangen ist, nicht ohne zuvor die Simonie in den fränkischen Reichen gegeißelt zu haben, um einen Ausbruch des Vesuv und den Brand der Peterskirche zu schildern, nachdem er endlich eine summarische Uebersicht der Todesfälle in Italien und Frankreich im Laufe der letzten Jahre gegeben und die Seuche und die Hungersnoth, die diese Länder am meisten traf, berührt, nunmehr noch mit wenigen Worten auf Spanien eingeht. Die falsch datierte Einreihung der Ereignisse von Auxerre 1003, die vor der Erwähnung der Hungersnoth behandelt werden, würde diesen Zusammenhang durchbrechen. Dass nun endlich der Autor, der in den Ketzereien der Zeit die Erfüllung der apocalyptischen Weissagung von der Lösung des Satans nach 1000 Jahren erblickt, zwei Beispiele aus Chalon s. M. und Ravenna an das Ende des Buches setzt, das mit dem Jahre 1000 schliessen soll, ist durchaus selbstverständlich (c. 11 und 12).

Vergegenwärtigen wir uns nochmals die bei der Betrachtung der beiden ersten Bücher gewonnenen Resultate. Es sollten nur Ereignisse bis zum Jahre 1000 erzählt werden: das ist im wesentlichen geschehen, wenn man von einzelnen Stücken absieht, die aber durchaus keine selbständige Stellung in der Reihe der Thatfachen einnehmen, sondern entweder erst später oder doch nur gelegentlich beigelegt wurden. Ein zweiter Gesichtspunkt des Verfassers ist, dass zuerst die Könige und Häupter der Menschheit in der Darstellung vorangehen. Dieses Princip ist sowohl im ersten, wie im zweiten Buche durchgeführt worden. Endlich bemerkten wir bis jetzt ein ganz deutliches Bestreben, nach der geographischen Lage zu ordnen. Ja, wo man bisher in seinem Werke nur eine unentwirrbare Confusion erblickt hat, möchten wir ihn von einem gewissen Schematismus nicht freisprechen. Wir fanden in den letzten Capiteln des ersten Buches wenigstens drei Stücke, die deutlich auf Cluny hinwiesen; jetzt im zweiten in drei aufeinander folgenden Capiteln dreimal deutliche Beziehung auf St. Germain d' Auxerre. Man würde bei der ersten oberflächlichen Betrachtung auf den Gedanken kommen, dass eben das erste Buch in Cluny, das zweite in St. Germain verfasst wurde: indess stehen dem andere sicher verbürgte Thatfachen entgegen, wie wir sehen werden, und ich glaube deshalb, dass die betreffenden Stellen dem ursprünglichen Text überhaupt nicht angehörten, mit dem sie sonst in so loser Verbindung stehen.

Auch in dem folgenden Buche, in welchem Rodulfus die

Dinge nach dem Jahre 1000 schildern will, beginnt er mit den gekrönten Häuptern, wie er es für angebracht erklärt hatte. Heinrich II, Stephan von Ungarn und Robert sind die Fürsten, welche das neue Jahrtausend einweihen. Auch die Griechen werden jetzt hineingezogen und das Auftreten Heinrichs II. 1022 in Unteritalien behandelt. Da der Autor des Kaisers Tod in das folgende Jahr setzt, so folgt, dass er eine Reihe von Jahren später schrieb; er hat dann kaum vor 1027 oder 1028 seine Arbeit wieder aufgenommen. In dem zweiten, König Robert gewidmeten Capitel findet sich auch eine bestimmte Disposition: es wird zuerst sein Verhältnis zu den grossen Vasallen, dann zu den auswärtigen Mächten behandelt, wobei er Gelegenheit findet, von der Zusammenkunft Roberts und Heinrichs 1023 am Chiers zu berichten. Um seinem Princip treu zu bleiben, musste er allerdings eine Reihe von Thatsachen, die chronologisch in weit spätere Zeit fallen, vorausnehmen. Mit c. 3, wo er wieder in die Einzelheiten eintritt, erscheint nun wieder der chronologische Gesichtspunkt. Nachdem er einen Kometen erwähnt, erzählt er etwas aus der Normandie, was das Kloster St. Michael in *periculo maris* betraf und mit den Worten 'His ita gestis' kommt er auf den Tod Abbos von Fleury in der Gascogne. Endlich § 12 knüpft er Bemerkungen über den Eifer italienischer und französischer Bischöfe, in Synoden allgemeine kirchliche Interessen wieder aufzunehmen, an. Bis dahin fügt er keine Daten hinzu. Den Tod Abbos, der erst im November 1004 erfolgte, setzte er wohl etwas früher, denn in c. 4, wo seine chronologischen Angaben beginnen, fängt er mit der Bemerkung an, dass, als das Jahr 1003 herannahte, auf dem ganzen Erdkreise, namentlich in Italien und Frankreich die Kirchen restauriert wurden. Es ist ganz klar, dass der Autor dabei ganz bestimmte Kirchen im Sinne hat und diese waren zweifellos St. Bénigne in Dijon, eine Basilica, deren Grossartigkeit er an anderer Stelle besonders rühmt, zu der der Grundstein Ende 1001 gelegt wurde und, wie nun die lange Erzählung zeigt, die er über Heriveus, den Thesaurar von St. Martin in Tours einschiebt, die eben genannte Kirche, die ebenfalls 1001 begonnen wurde. Vielleicht dachte er auch an den in dieser Zeit erfolgten Bau von Fruttuaria. Wir sehen auch hier wieder, wie einem kurzen allgemeinen Abschnitt eine lang ausgesponnene Episode folgt, die nicht nur die chronologische Ordnung stört, sondern auch das Ebenmass der Gliederung aufhebt (§ 14 und 15). Wie prächtig schliesst sich dagegen an § 13 gleich c. 5 an, das betitelt ist: 'De monasteriis reedificatis bene a Willelmo abbate vel institutis'. Wir erhalten nach den Einleitungsworten: 'Claruit eo in tempore in predicta domorum Dei melioratione venerabilis abba Willelmus' einen kurzen Abriss über Wilhelms Persönlichkeit.

Der Anschluss an das Vorhergehende beweist auch, dass er § 13 hauptsächlich die Stiftungen Wilhelms im Auge hatte, der in der That gerade mit den ersten Jahren des neuen Jahrtausends seine hervorragende Thätigkeit in Burgund, der Normandie, Italien und Lothringen begann. Hier erhält er natürlich Gelegenheit, einen Abriss der Geschichte von Cluny einzuschalten, wobei es mir zweifelhaft ist, ob er gleichzeitig mit dem Uebrigen ist oder eine Frucht seines Aufenthaltes in Cluny. Jedenfalls beweist der Umstand, dass Rodulf bei Besprechung der Klosterreform von Wilhelm von Dijon und nicht etwa von Cluny ausgeht, dass wir es mit einem Geistesproduct des Klosters St. Bénigne zu thun haben. Der kirchliche Umschwung, der gerade von dem Anfange des neuen Jahrhunderts datiert, steht jetzt im Mittelpunkt des Interesses bei dem Verfasser. In cap. 6 greift er wieder auf die c. 4 behandelte Erneuerung der Kirchen zurück, bei welcher Gelegenheit zuletzt ein Datum angegeben war: 'Candidato igitur, ut diximus, innovatis ecclesiarum basilicis universo mundo, subsequenti tempore, id est anno octavo infra predictum millesimum — revelata sunt — plurimorum sanctorum pignora'. Demnach ist auch das Capitel: 'De sanctorum pignoribus ubique revelatis' überschrieben. In § 19 ist daher die Rede von der Auffindung eines Theiles des Stabes Mosis in Sens. Aber bereits § 20 schliessen sich wieder Dinge an, die zwar mit Sens in engsten Beziehungen stehen, auf die aber der Titel des Capitels nicht mehr passt, nämlich die Geschichte des judenfreundlichen Grafen Rainard von Sens und von da kommt Rodulf sogar § 22 auf den Grafen Heribert II. von Troyes, um § 23 zu Rainard zurückzukehren, der 1015 vom Erzbischofe an König Robert verrathen wurde. Sowohl in Cluny¹, als namentlich in Auxerre hatte Rodulf eher Gelegenheit, diese Dinge zu erfahren, als in Dijon: sehr leicht möglich, dass auch hier wieder ein später angeschlossenes Stück vorliegt. Denn es passt nicht nur nicht zu der Capitelüberschrift, sondern unterbricht auch deutlich die chronologische Ordnung. Man beachte: die Auffindung des Mosesstabes wird 1008 gesetzt, die Uebergabe von Sens an Robert führt auf 1015. Nun schliesst der Autor c. 7 an: 'Eo quoque tempore, id est anno nono post prefatum millesimum' natürlich mit Bezug auf das genannte Jahr 1008. Damals wurde nach dem Chronisten die Grabeskirche von Jerusalem durch die Moslem zerstört.

Es folgt eine Schilderung des Verrathes der Juden von Orléans durch einen 'girovagum, sub peregrino habitu, nomine Rotbertum, fugitivum utique servum Beatę Marię Melerensis cenobii'. Nun folgt in dem weiteren chronologischen Verlauf

1) Da Odilo selbst dabei betheiligt war. Vgl. Chr. S. Petri Vivi Senon. b. Bouquet X, p. 222.

der Darstellung ein gewaltiger Sprung. In c. 8 beginnt nämlich der Verfasser: *'Tertio de vicesimo infra iam dictum millesimum anno reperta est apud prefatam Aurelianensem urbem cruda nimium atque insolens heresis'*. Er meint die manichäischen Ketzereien in Orléans von 1022. Dieser schnelle Uebergang auf spätere Ereignisse ist nun einmal darin begründet, dass die dazwischen liegenden Thatsachen, soweit sie die Fürsten betrafen, bereits vorausgenommen waren, und andere theils erst später ihm bekannt und dann gelegentlich eingeschoben oder ebenfalls bereits vorher erwähnt worden waren, andererseits geht der Autor, indem er jetzt auf die Manichäersynode von Orléans kommt, nur von einer Orléans betreffenden Angelegenheit auf eine andere über, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, dass das grösste persönliche Interesse ihn zu dieser Ketzersache zog. Er hat nämlich, wie aus seinen eigenen Worten zu schliessen, der Synode vielleicht selbst beigewohnt und er bethätigt seinen regen Antheil an der Glaubensangelegenheit, indem er zur Widerlegung der Häretiker eine eigene theologische Abhandlung einschiebt¹. Das Schlusscapitel des Buches ist überschrieben: *'De filiis regis eiusdem'*. Aber auch dieses Capitel hat zwei Anhänge, die ganz und gar nicht zu dem Titel passen und ganz unzweifelhaft einer späteren Redaction angehören. § 36 wird nämlich der Tod Roberts, Juli 1031, und der Constanze, Juli 1032, § 37—39 eine eingehende Geschichte der Grafen von Champagne gegeben, wir werden hier bis auf 1037, die Schlacht bei Bar geführt. Da nun der Verfasser, wie oben nachgewiesen, bis IV, 3 incl. noch bei Wilhelms Lebzeiten, d. h. vor dem 1. Jan. 1031 schrieb, so kann er die angeführten Paragraphen nur nachträglich hinzugefügt haben. Es lässt sich aber auch zeigen, wie dieser Passus den Zusammenhang des Vorhergehenden mit dem Folgenden zerreisst. § 35 beklagt sich Robert bei Wilhelm über die Empörung der Söhne. Der Abt weist die Klagen mit der Bemerkung zurück, dass sie nichts als die göttliche Vergeltung seien für den Anstoss, den Robert, vermuthlich durch seine incestuose Ehe, seinen Eltern gegeben. Nun fährt er am Ende von § 39 fort: *'Illud etiam commemorari in calce tertii libelli placuit qualiter vindex divina potestas, totius boni moderatrix, insolentiae humani generis vel ultrix in presentiarum extiterit'*. Man sieht, wie diese Sentenz auf den von Wilhelm § 35 geäusserten Gedanken hinweist, ein Zusammenhang, der durch die §§ 36—39

1) III, c. 8 § 27: *'Interea his aliisque quamplurimis insaniis impudenter ab eisdem prolati non defuere fideles atque idonei testes veritatis qui illis sufficienter — respondere de suis cecis atque erroneis assertionibus valerent'*. § 28: *'Sed et nos quoque, secundum exiguitatem nostri intellectus, his quos prenotavimus, illorum erroribus vel perpauca respondere decrevimus'*.

unkennlich gemacht wird. Aber auch § 40, der auf die citierte Stelle folgt, ist sicher erst nachträglich angefügt worden, denn sie hat nothwendiger Weise ursprünglich am Ende von Buch III gestanden. 'Olim igitur millesimum incarnati Verbi annum' wird nämlich das Eindringen der südfranzösischen Sittenverderbnis nach Francien und Burgund gesetzt: so wird also hier, während bisher ein streng chronologischer Gang eingehalten war, plötzlich auf vergangene Zeiten zurückgegriffen, ohne dass die geschilderten Zustände mit den Söhnen König Roberts etwas zu thun hätten. Vielleicht wollte der Autor diese Dinge an Buch II anschliessen, wohin sie gepasst hätten, und die ganze Einschaltung an dieser Stelle ist nur als ein Irrthum zu betrachten. Ueber die Heimat des Abschnittes kann man nicht im Zweifel sein: das Auftreten des Abtes von Dijon wird besonders hervorgehoben und sicherlich dachte der Verfasser an die Predigt, die Wilhelm bei der Weihe von St. Bénigne 1018 gegen die neuen Moden hielt und die Rodulf in der Vita Wilhelmi im Auszuge wiedergiebt. Hervorzuheben bezüglich des c. 9 wäre noch, dass er an zwei Stellen Verse einschiebt, das eine Mal eine Elegie auf den Tod des jungen Könige Hugo (Sept. 1025), die er 'rogatus a fratribus', selbstverständlich kurz nachher verfasst hat, dann ein 'elogium paucis heroicis' gegen die sittenverderbenden Neuerungen, das um die Zeit entstanden sein muss, als man in St. Bénigne mit besonderem Eifer gegen dieselben auftrat, nämlich gegen 1020.

Wie in den vorangegangenen Büchern, so nimmt Glaber auch im vierten, in welchem er, wie wir oben bemerkten, das 1000. Jahr der Passion in den Mittelpunkt stellt, die Fürsten voraus. Er behandelt hier zuerst Konrad II. bis zu seiner Kaiserkrönung. Nun hätte eigentlich das Capitel über die Söhne Roberts besser hierher gepasst, namentlich, was von Heinrich I. in dem von uns als Interpolation bezeichneten Abschnitt erzählt ist, aber als Rodulf das vierte Buch begann, lebte Robert noch, den er bereits mit Heinrich II. in eine Parallele gestellt hatte. Aber wir sehen das Princip doch durchgeführt. Denn sicherlich war es sowohl aus chronologischen, wie aus formalen Gründen ganz angebracht, dass er nunmehr auf Papst Johann XIX. überging. Erinnern wir uns nur, dass die letzte im vorhergehenden Buch datierte Geschichte die Synode von Orléans 1022 war: jetzt beginnt er mit Konrad II., der 1024 auf Heinrich folgte und schliesst den im selben Jahre von Papst Johann XIX. gemachten Versuch, mit den Griechen über die Anerkennung eines Papats des Ostens zu verhandeln, passend an. Auch dieses Capitel zeigt den Autor an der Seite Wilhelms von Dijon. Er nennt unter den gegen die Handlungsweise des Papstes Protestierenden nur diesen Abt und schaltet einen Brief desselben an Johann ein,

von dem er nur in St. Bénigne Kenntniss genommen haben konnte. Vorher sagt er: *'velox fama de ipsis per universam Italiam decucurrit. Sed qualis tunc tumultus, quam vehemens commotio per cunctos extitit qui audivere, dici non valet'*. Mithin muss sich wohl Rodulf damals in Italien aufgehalten haben, zumal er von Frankreich gar nicht spricht: vermuthlich war er an der Seite seines Abtes. Auch das zweite und dritte Capitel berichten italienische Ereignisse; c. 2 von einer Häresie im Sprengel von Asti, wo namentlich der Markgraf Manfred von Turin, ein Gönner des Abtes Wilhelm, hervortritt. Eine Anekdote, in der der Teufel erklärt, mit seiner Hülfe *'Chounradum hoc tempore imperatorem esse creatum'*, zeigt, dass wir im Jahre 1027 stehen. Nun erzählt uns der Verfasser c. 3 selbst, wo er von der angeblichen Auffindung der Gebeine des hl. Justus durch einen Betrüger und der Errichtung eines Klosters über den Reliquien durch den genannten Markgrafen von Turin spricht, dass er in Begleitung Wilhelms der Weihe von San Giusto beigewohnt habe und diese Anwesenheit fällt c. 1028. Somit sehen wir auch hier die chronologische Ordnung bewahrt.

So weit schrieb Rodulf Glaber unter Wilhelm. Wie I, c. 4 § 9 und 14, c. 5 § 23 auf Cluny, II, c. 8, c. 9 § 19 ff., c. 10 auf St. Germain, so verweisen III, c. 4 § 13, c. 5, c. 9 § 35 und § 40, IV, c. 1 § 3, c. 2 § 5, c. 3 § 6 ff. auf St. Bénigne oder wenigstens eines der Wilhelm untergebenen Klöster als ihre Wiege. Fragen wir danach, seit wann der Chronist sich in St. Bénigne befand, so lässt sich die Antwort nur annähernd geben. Den frühesten Beleg eines Aufenthaltes daselbst sehe ich in der Anführung der Predigt, die Wilhelm am 30. Oct. 1018 zu Benigne hielt¹. Nachdem er sie wieder-

1) Rod. Vita S. Wilh. c. 25. — Man hat zwar Rodulfus Glaber bereits 1009 in St. Bénigne anzunehmen gesucht. Indess sind die Belege ohne alle Beweiskraft. Die zuerst von Lebeuf ausgesprochene und in der neuen Ausgabe der Hist. littér. de la France VII, Paris 1867 p. 704—706 wiederholte Ansicht beruht nämlich auf der Thatsache, dass am Schluss einer Abschrift der im 9. Jahrhundert auf Veranlassung des Erzbischof Anselm von Mailand angelegten Canonensammlung, welche am Anfang des 11. Jahrhunderts für den Bischof Haimo von Verdun angefertigt wurde, der Schreiber sich als Mönch qualificiert und Rodulf nennt: *'Il ajoute'*, heisst es bei Lebeuf, *'qu'il a fini de transcrire ce volume l'an 1009 indication VII, le X des Kalendes d'avril; Henri étant alors roi de Lorraine. Il finit par conjurer ses lecteurs de se souvenir de lui dans leurs prières, dont il assure avoir grand besoin'*. Weil nun erstens die Zeit dieses Mönches Rodulf mit der des Chronisten übereinstimmen würde, ferner St. Bénigne in nahen Beziehungen zur Lombardei stand durch Abt Wilhelm, endlich Rodulfus Glaber in seiner Geschichte von den Unregelmässigkeiten seiner Jugend spricht, wozu die Apostrophe des Schreibers an die Leser passen könnte, deduciert man die Identität des Copisten

gegeben, fährt er fort: 'Qui singultus! Quantae lacrimae! Qui gemitus per totam agebantur Ecclesiam exprimi non valet'. Das zeigt wohl deutlich, dass er dabei war. Um diese Zeit begann er auch seine Arbeit. Sehr viel früher wird er auch kaum zu Wilhelm gekommen sein, denn in dem Vorwort zu seiner *Vita Wilhelmi* sagt er: 'Plura siquidem a nobis visa, plurima tamen a veracissimis relatoribus comperta huius narrationis informabunt seriem'. Prüfen wir nun den Inhalt der *Vita*, so bemerken wir, dass dieselbe sich über die Jugendzeit Wilhelms und seine ersten Reformen am eingehendsten verbreitet, wovon der Verfasser sicher nur vom Hörensagen wusste. Aus der späteren Zeit tritt eigentlich nur wieder das Verhältnis zu Johann XIX. hervor, wieder wird ein Brief an den Papst eingeschaltet: wir sprachen schon oben die Vermuthung aus, dass Rodulf 1024 in Italien war; das Interesse, das er in den Historien an diesen Beziehungen verräth, kommt also auch hier zum Ausdruck. Bis auf die Weihe von St. Bénigne und die Rückkehr des Abtes 1030 aus Italien werden weiterhin nur allgemein Wilhelms Charaktereigenschaften und einzelne Einrichtungen geschildert, so dass die persönlichen Beziehungen des Geschichtschreibers zu seinem Object völlig zurücktreten. An persönlichen Erinnerungen an Wilhelm haben die Historien sicher weit mehr: die *Vita*, die ja erst, nachdem der erste Theil des Hauptwerkes verfasst war, geschrieben wurde, erscheint nur als eine Ergänzung zu dem dort Erzählten. Er holte hier namentlich nach, was er über die Anfänge des Abtes erfahren hatte. Ueber den Zeitpunkt der Trennung von Wilhelm — für den Fall, dass der Autor zu seinem Abte noch einmal zurückkehrte — enthalten wir uns jeder Aeusserung, da wir doch den Boden sicherer Combinationen unbedingt verlassen müssten. Doch selbst so lange Rodulf sich unter dem Krummstab Wilhelms befand, lebte er nicht ausschliesslich in St. Bénigne; wir finden ihn in Italien und zeitweise auch in dem von Wilhelm geleiteten Kloster Bèze. IV, c. 6 spricht er von der Pilgerfahrt Letbalds von Autun: 'Cuius socii revertentes nobis ea quae diximus

mit dem Chronisten. Indess ist die Zahl der Mönche, Namens Rudolf, in dieser Zeit Legion. Allein unter den Brüdern des Abtes Wilhelm befanden sich um das Jahr 1022 nicht weniger als fünf. — Vgl. die von über 300 Mönchen unterschriebene Urkunde Wilhelms für Fruttuaria, Hist. patr. Monum. I, 414 ff. — Die Bitte des Schreibers am Schluss hat so wenig etwas Besonderes, dass auch nicht der geringste Schluss daraus erlaubt ist. Und am Ende: wie sollte es einem in Frankreich schreibenden Mönche einfallen, nach den Regierungsjahren Heinrichs in Lothringen zu datieren! Der Verduner Codex ist zweifellos in einem der Klöster des Sprengels Verdun geschrieben und auch nicht der leiseste Grund vorhanden, von dieser Annahme abzugehen.

retulerunt positis tunc apud Besue monasterium'. § 19: 'Eodem quippe tempore, Odolricus, Aurelianorum presul, illuc pergens, quid viderit nobisque narraverit non pretermittendum videtur miraculum'. Aus der Thatsache nun, dass er dem Könige Robert ein Geschenk des griechischen Kaisers Constantin VIII. überreichte, geht hervor, dass Odolrich zwischen 1025 und 1028 im hl. Lande war. Dürften wir diese Daten auf Rodulfs Aufenthalt in Bèze anwenden, was allerdings bei der Ungenauigkeit des Chronisten nicht ganz fraglos erscheint, so würde der Aufenthalt in Bèze nicht als ein von dem in St. Bénigne völlig getrennter anzusehen sein, sondern Rodulf hätte nur aus irgend welchen klösterlichen Gründen zeitweise im Auftrage des Abtes sein Domicil in Bèze aufgeschlagen. Nichts beweist, dass er hier mehr als vorübergehend gewesen ist. Am 1. Januar 1031 starb Wilhelm in Fécamp. Der Mönch war sicher nicht bei ihm. Wann er ihn das letzte Mal gesehen, bzw. wann Rodulf Dijon verlassen hat, ist nicht genau zu sagen, vielleicht auf die Kunde von seinem Tode, vielleicht schon früher, schwerlich aber hat er die neue Abtwahl hier mit erlebt, da er Wilhelms hervorragenden Nachfolger, den späteren Erzbischof Halinard von Lyon mit keinem Worte erwähnt. Vielleicht war er in der letzten Zeit Wilhelms überhaupt nicht in St. Bénigne, denn wir bemerkten ihn schon in Italien und in Bèze.

Rodulfus Glaber schrieb nun in der Folgezeit — wir werden später fragen wo? — die Vita Wilhelmi. Dann nahm er seine Hauptarbeit wieder auf, bei der wir ihn weiter begleiten. Die Pause, die er machte, war sehr lang; er bemerkt IV, c. 4 selbst, dass das Leben Wilhelms 'dudum' von ihm herausgegeben wurde. Von nun an datiert er nur nach dem 1000. Jahre der Passion Christi. So wie er oben die kurz vor dem Jahre 1000 der Geburt erfolgten Todesfälle zusammenzählte, so macht er es auch hier, wo er vor dem Jahre 1033 steht. Darin liegt doch wieder eine gewisse Symmetrie, so sonderlich das Motiv uns erscheint. Es folgt nun in c. 4 eine Schilderung der Hungersnoth von 1032—1034; das nächste Capitel behandelt den Ueberfluss an Früchten und die Friedenseinigungen in Aquitanien. Am Schluss ist dann von Benedict IX. die Rede, der von den Römern 'exinde frequenter eiectus ac inhoneste receptus' wurde. Wenn auch in dem 'frequenter' eine Uebertreibung liegen mag, so muss der Verfasser doch wenigstens von einigen dieser Fälle Kenntnis gehabt haben. Nun wurde Benedict am 29. Juni 1036, dann vor dem 7. Jan. 1045¹⁾, also etwa um die Wende des Jahres 1044, vertrieben, endlich Dec. 1046 seiner Würde beraubt,

1) Vgl. Jaffé Reg. pont. ² p. 520. 521.

um nach Clemens II. Tode nochmals den päpstlichen Stuhl einzunehmen. Das letzte Ereignis hat indes Glaber gewiss nicht mehr erlebt, die letzten Gerüchte, wie wir sehen werden, die zu ihm drangen, waren die von den Synoden von Sutri und Rom; er hat offenbar unmittelbar darauf die Augen für immer geschlossen oder doch sein Werk liegen lassen. Wir werden das 'frequenter' also zunächst auf die Ereignisse von 1036 und 1044/5 beziehen müssen: er kann dann IV, c. 5 nicht vor 1045 geschrieben haben, womit die Angabe, dass die Biographie Wilhelms längst geschrieben sei, vortrefflich stimmt. — Nachdem er so von den Friedensbestrebungen 1034 gesprochen, geht er c. 6 auf die 'per idem tempus ex universo orbe' erfolgten Pilgerfahrten nach dem hl. Lande über und behandelt c. 7 Kämpfe der Christen mit den Sarrazenen: 'sub hisdem vero temporibus', wo die christlichen Sieger in Spanien die gemachte Beute dem Kloster Cluny übersandten. Wir stehen immer noch um das Jahr 1000 der Kreuzigung, denn 'anno a passione Domini millesimo' werden die c. 8 geschilderten Kämpfe der Liutizen mit den Sachsen datiert; c. 9 behandelt die Sonnenfinsternis vom 29. Juni 1033 und im Anschluss daran das am gleichen Tage drei Jahre später erfolgte Attentat auf den Papst. Dieser Sonnenfinsternis legte offenbar der Autor einen grossen Werth bei. Er bezeichnet nämlich die Sonneneclipse vom 22. Nov. 1044 V, c. 3 als die dritte. Fragt man bei ihm nach den beiden ersten, so findet man, dass er die vom 22. Aug. 1039 als die zweite, die vom 29. Juni 1033 als die erste zählt. Was er mit dieser Rechnung im Sinne hatte, bleibt unklar, dass er aber wieder die dritte besonders hervorhob, zeigt, dass er ganz in mystischen Speculationen sich bewegte. Vielleicht dachte er an irgend eine der Prophezeiungen, die er erwähnt. § 26 wird also die Sonnenfinsternis vom 22. Aug. 1039 berührt, die Rodulf aber fälschlich nur vier Jahre hinter die erste setzt. Es folgt am Schluss eine Todtenschau, die mit Fulco Nerra von Anjou 1040 schliesst.

Mit dem V. Buche verlässt der Autor gewissermassen den speculativen Standpunkt, den er bisher beibehalten hatte. Er hatte die Ereignisse einmal um das Jahr 1000 der Geburt, sodann um das Jahr 1000 der Kreuzigung gruppiert. Was nun? Beide Jahre waren ohne grosse Aufregungen vorübergegangen: schwärmerische Leute hatten zwar überall Wunder gewittert und wer weiss was für Befürchtungen gehegt, die Stimmung zitterte auch wohl noch viele Jahre lang nach, wie bei unserm Chronisten, aber endlich trat doch eine gewisse Ernüchterung ein, die in den Reflexionen, mit denen er sein neues Buch beginnt, zu Tage tritt. Rodulfus Glaber ist ein alter Mann geworden. Das erste Capitel mit seinem Wirrwarr von Jugend-

erinnerungen, Wundergeschichten und Ueberlegungen ist wohl vergleichbar mit den Betrachtungen, mit denen ein Greis am Abend seines Lebens, oder ein Autor nach Vollendung seines Werkes noch einmal die Erscheinungen und Gedanken an sich vorüberziehen lässt, die ihn bis dahin vornehmlich beeinflusst und beherrscht haben. Hier geht der Chronist aus sich heraus, hier deckt er sich uns auf und gerade dieses Capitel hat ihn in den Ruf eines phantastischen, wundergläubigen und albernen Mönches gebracht. Wie in einem wüsten Traume springt er von einer Teufels- und Visionsgeschichte auf die andere über. Dann aber nachdem der Spuk vorüber ist, nimmt seine Darstellung auch wieder den ruhigen chronologischen Verlauf. Aber eines ist dabei im höchsten Grade seltsam: er setzt die Daten fast durchweg um zwei Jahre zu spät an.

V, 1: 1041: Tod Konrads II. = 1039 (IV, c. 9 richtig ins Jahr der Sonnenfinsternis vom 22. Aug. = 1039) ipso in tempore — treuga Dei = ? 1039.

1045: Heinrichs III. Verlobung mit Agnes von Poitou = 1043.

1046: 8. Nov. Mondfinsternis = 1044.

V, 2: Sub eodem tempore Krieg Heinrichs von Frankreich gegen die Söhne Odos von Chartres = 1044.

V, 3: In praescripto quoque mense Novembri Sonnenfinsternis = 22. Nov. 1044.

Auf einem blossen Verschreiben kann das natürlich nicht beruhen: ich möchte deshalb die Vermuthung wagen, dass der Autor, als er 1045 zu schreiben begann, sich ein Schema anfertigte, in welchem die Zeitpunkte durch die Differenz vom Augenblick der Aufzeichnung angegeben wurde, also etwa: vor so und so viel Jahren geschah das und das. Zwei Jahre später Ende 1046 oder Anfang 1047 hätte er dann von diesen Notizen Gebrauch gemacht, ohne in seiner Gedankenlosigkeit der inzwischen verflossenen Zeit Rechnung zu tragen. Ist diese Hypothese richtig, so würde uns damit die Abfassungszeit von V gegeben sein: selbstverständlich kann er über das letzte Capitel keine vorherigen Aufzeichnungen von 1045 besessen haben, da aus der, wenn auch ganz unrichtigen Nachricht, dass Benedict IX, bevor Gregor VI. Papst wurde 'ex precepto imperatoris eiectus est' zu ersehen ist, dass Rodulf Glaber von dem Römerzuge Heinrichs Ende 1046 schon etwas wusste, wenn er auch von den römischen Vorgängen der letzten Jahre nur eine ganz unklare Vorstellung hatte, denn er verwechselt Gregor VI. und Clemens II. offenbar mit einander. Waren aber schon Gerüchte der römischen Synode vom Dec. 1046 nach Frankreich gedrungen, so kann der Autor diese Stelle nicht vor Anfang 1047 geschrieben haben. Hätte er

nun so lange gelebt, bis genauere, berichtigende Nachrichten über die Alpen kamen, er hätte dann wohl nicht mit dem Urtheil über Gregor geschlossen: 'Cuius videlicet bona fama quicquid prior fedaverat in melius reformavit'. Ich nehme also an, dass er noch im Anfange des Jahres gestorben ist. Die chronologische Ordnung, wenn auch seine Daten um zwei Jahre zu spät sind, bewahrt er also auch in diesem Buche vollkommen. Hier fehlen auch die störenden Unterbrechungen, die breitausgesponnenen Episoden, die gelegentlichen Anhänge. Der Grund liegt auf der Hand, da er anscheinend dort starb, wo er sein Werk vollendet, fehlte ihm die Möglichkeit, Dinge, die er in anderen Klöstern gehört, nachträglich einzuschieben. Auch nahm ihn die reiche französische Geschichte in den vierziger Jahren und das nähere Interesse, das nach der Einverleibung Burgunds dem Reiche zugewendet wurde, zu sehr in Anspruch, als dass ausser den Thaten der Fürsten noch viel Platz für seinen Anekdotenkram geblieben wäre.

Um so wichtiger für uns, zu ermitteln, wo Rodulfus Glaber von St. Bénigne sich hinwandte, wo er seine Historien zu Ende führte. Wie oben erwähnt, schloss man allgemein auf Cluny und zwar, weil die Widmungsepistel, die dem Werke vorangeht, an Odilo gerichtet ist. Prüfen wir seine Beziehungen zu dem Kloster an der Grosne.

III, c. 3 § 12 steht der Autor etwa 1003/4: 'Tunc igitur temporis, in Italia atque in Galliis plerique episcoporum nonnulla inter se de diversis questionibus habuere synodorum conciliabula'. Es werden nun einige dieser Fragen angeführt. 'Necnon etiam de die adnuntiationis dominice' etc. — 'non parva inlata est questio'. Einige behaupteten, dieses Fest könne nach spanischem Ritus am 18. Dec. gefeiert werden. 'Nam cum ego postmodum in monasterio Cluniacense cum ceteris fratribus degerem, convenerunt illuc ab Hispaniis quamplures honeste conversationis iam dudum more viventes proprie regionis monachi'. Die Zeit, in der das frühestens geschehen sein kann, ist einigermassen zu berechnen. Fest steht, dass bis zur Einführung der Cluniacenserreform in Spanien das Mönchthum fast vollständig aufgehört hatte zu existieren¹. Offenbar deutet nun der Autor an, dass wir es hier mit längst reformierten Brüdern zu thun haben. Nun fallen die ersten Einwirkungen der Cluniacenser auf das spanische Klosterwesen erst Anfang der zwanziger Jahre². Der

1) Vita Eneconis c. 3: 'cuius ea tempestate vix tenue vestigium apud Cantabros extabat'. — Yepes, Chronica general de la orden de S. Benito V, Valladolid 1615 fol. 467 Escrit. XLV: Urk. Sanchos für Oña: 'Nam ordo monasticus, — tum temporis omni nostrae patriae erat ignotus'.

2) Ringholz, D. hl. Abt Odilo p. 58.

von Rodulf bezeichnete Aufenthalt fällt also schwerlich vor 1030. Ferner geht aus der Stelle offenbar hervor, dass er, als er sie schrieb, nicht mehr in Cluny war, denn er stellt den Aufenthalt als einen vergangenen hin. Da nun ferner Rodulf bis IV, c. 3 incl. vor 1031 in Dijon schrieb, so folgt mit Evidenz, dass dieses auf Cluny bezügliche Stück wieder ein Einschub ist. Weiter! V, c. 1 § 13 erzählt R. die bekannte Geschichte, die auch Jotsald in ähnlicher Form in der *vita Odilonis* berichtet, mit der man die Einführung des Allerseelentages motivierte, und fährt fort: 'Erat siquidem, ut ipsi prospeximus, mos illius cenobii (sc. Clun.) a prima diei aurora usque in horam prandii propter fratrum copiam continua missarum celebratio etc'. Hier bezeichnet er nun ganz deutlich seinen Aufenthalt in Cluny als einen vergangenen; wie das 'ut ipsi prospeximus' zeigt, sich selbst nur als vorübergehenden Zuschauer.

So folgt auch, dass er sich nirgend mit den Brüdern von Cluny identificiert; er spricht stets von dem Kloster als einem ihm fremden. Aus V, c. 1 § 8 geht nun endlich mit Sicherheit hervor, dass seine Anwesenheit in Cluny vor die zu St. Germain d'Auxerre fällt. Er erzählt nämlich, dass er in St. Germain 'quondam rogatus a conservis et fratribus nostris eiusdem loci' die Altarinschriften und einige Epitaphien restaurierte. 'Sed, ut pater Odilo sepius plangere solitus fuerat, ita contigit: 'Heu pro dolor! inquit, quoniam nequam invidentibus licet in ceteris grassetur hominibus tamen in sinibus aliquorum monachiliter vivere professis cubile sibi locavit'. Nam quidam a sui monasterii fratribus exosus discedens venit ad nostros; a quibus, ut mos illorum semper fuit, devote susceptus est.' Dieser Cluniacenser hetzte nun den Abt und die Brüder derartig gegen Rodulf auf, dass sie seine Altarinschriften zerstörten¹. Die Art und Weise, wie er Odilo

1) Dagegen ist von der Vernichtung der Epitaphien nichts gesagt. Lebeuf: *Mémoires conc. l'hist. d'Auxerre* II, 485 führt denn eins an, das als das einzige von Rod. Glaber gedichtete noch erhalten sein soll. Es befindet sich 'sur une pierre incrustée dans le cloître de S. Germain: les lettres en sont capitales et entrelacées les unes dans les autres'. Es lautet:

Hic supplex ora, quantum simplex tenet hora,

Quisquis suppositum forte legis tumulum.

Ac non ignores, pro quo ortaris, ut ores,

Refert hic titulus, quem teneat tumulus.

Hic Teodericus situs omnino dolendus,

Gnarus et insignis, et vafer et docilis.

Hunc, Auguste, tuae nobis rapuere Kalendae,

Et levita simul hic recubat Stephanus.

Woher Lebeuf weiss, dass dieses Epitaphium gerade von Rod. Gl. herühren soll, ist mir unbekannt, er irrt sich aber ganz entschieden, wenn

einführt, zeigt, dass er dessen Spruch öfter gehört hatte, ehe er ihn an sich erprobte. Ferner kann man mit Sicherheit schliessen, dass der Mönch Odilos unsern Autor von Cluny kannte und in St. Germain irgend welche Klatschgeschichten und Scandalosa von ihm erzählte: enthält uns doch Rodulf das Geständnis nicht vor, dass es mit seinen Sitten und seinem Charakter ziemlich übel ausgesehen hat. Wir gelangen also zunächst zu dem Resultat, dass der Chronist vor seinem Aufenthalt in St. Germain in Cluny lebte und dass er nicht mehr in Cluny war, als er von seinen dortigen Beobachtungen schrieb. Wann war nun Rodulf Glaber in Cluny?

Die Erwähnung der reformierten Spanier wies auf frühestens etwa 1030. Damit stimmt recht gut, dass wir ihn bis dahin bei Wilhelm fanden. Schlagen wir hier einmal die Methode ein, die man anwendet, um die Herkunft von Annalen zu bestimmen und suchen wir nach localen Beziehungen. Da bemerken wir denn, dass Rodulf IV, c. 4 in der Schilderung der Hungersnoth von 1032—1034 nur zwei Orte nennt und zwar das forum Trenorchii § 10 und eine Kirche des hl. Johannes a civitate Matisconense tribus fere milibus distans, in silva Castanedita¹, beides Localitäten in unmittelbarer Nähe von Cluny. Nur wenn er z. Z. in diesem Kloster lebte, ist die Kenntniss dieser kleinen Localgeschichten verständlich. Ueberdies bestätigt uns der Autor seinen Aufenthalt in diesen Gegenden mit eigenen Worten. Er erzählt von einem Menschenfresser, der eben im Walde von Chatenay sich einen Thurm gebaut hatte und nun die Vorübergehenden und bei ihm Einkehrenden tödtete, um sich von ihrem Fleische zu sättigen. Die Sache wurde entdeckt, dem Grafen Otto von Macon angezeigt und der Unmensch festgenommen. 'Quem deducentes', fährt Rodulf fort, 'ad civitatem, in quodam horreo religatum ad stipitem, ut ipsi postmodum conspeximus, igne combusserunt'. Zweifelhaft kann dabei nur sein, ob er der Execution selbst beiwohnte, oder ob er nur noch etwa den rauchenden Scheiterhaufen sah. Vermuthlich bezieht sich aber das 'postmodum' auf den Act des Heranschleppens und Anbindens und Rodulf wäre dazu gekommen, als der Verbrecher bereits an den Pfahl gebunden war. Es passt dazu, dass er V, c. 1 § 11 berichtet: 'In Cabilonensi quoque pago ob imminentem cladem vidimus qui videre ex pane sacrato veram carnem effectam'. Der Gau

er meint, eben jenen Teodericus erwähne der Autor V, c. 1. Denn der dort auftretende ist, wie der Zusammenhang lehrt, ein Mönch von St. Bénigne und nicht von St. Germain. 1) Es ist das das Gehölz von Chatenay, Arrond. Macon, nachzuweisen b. Ragut: Cartul. de Saint-Vincent nr. CX: boscum Castanedellum, nr. CCLXXXVIII: silva que vocatur Castanella.

von Chalon stösst unmittelbar an den von Macon¹. Endlich erwähnt nun R. Gl. IV, c. 7² die 'sub hisdem temporibus' erfolgten Sarrazenenkämpfe und das Gelöbniß der spanischen Christen, die Beute St. Peter in Cluny zu weihen: 'Qui protinus miserunt quicquid exinde pervenit, ut voverant, ad Cluniense monasterium; ex quibus venerabilis eiusdem loci abba Odilo ciborium super altare sancti Petri perhonestissimum fieri praecepit'. Ich behaupte nun nicht, dass er diese Vorgänge nur damals in Cluny gehört und gesehen haben konnte, aber man bedenke: er ist ohne Zweifel zur Zeit der Hungersnoth in Cluny; ehestens um dieselbe Zeit erscheinen daselbst spanische

1) Tournus (Trenorchium) lag bereits in der Diöcese Chalon; vgl. Ragut p. VII. 2) Die Auslegung dieses Capitels hat bisher Schwierigkeiten gemacht. Der Verfasser spricht nur von Affrice partibus, sowie von Motget als dem princeps der Sarrazenen, der aber in dem von ihm erwähnten Kampfe nicht anwesend gewesen sein soll. Natürlich ist Motget kein anderer als der gefürchtete Herr von Denia und den Balearen: Abu-l-Geisc-Mogêhid-ibn-Abd-Allah, über welchen man Amari, Storia dei musulmani di Sicilia III p. 4 ff., Dozy, Hist. des musulmans d'Espagne III, 358 und Dove, De Sardinia insula, Berlin 1866 p. 63 vergleiche. Amari p. 13 n. 3 bemerkt mit Bezug auf die Stelle Glabers, er habe zuerst an einen Einfall in die Provence gedacht, dann aber nach einer Unterredung mit Reinaud sei er zu der Ansicht gekommen, dass es sich nur um einen Seeezug italienischer Schaaren handeln könne. 'Però suppongo il voto di qualche ausiliare provenzale ed una della solite esagerazioni di Rodolfo Glabro'. Er denkt an den Angriff der Pisaner auf Bona. Vgl. Ann. Pisani (SS. XIX, 238) 1035: 'Pisani fecerunt stolum in Africam ad civitatem Bonam; gratia Dei vicerunt illos'. Auch Ringholz: Der hl. Abt Odilo p. 84 denkt an Kämpfe der Pisaner und Genuesen gegen Mogêhid. Ganz gewiss hat Rodulfus Glaber keine deutliche Vorstellung davon, wo diese Kämpfe stattfanden; er meint aber offenbar die spanische Mittelmeerküste, an der Denia liegt, Sardinien, die Balearen als Schauplatz und als Gegner der Sarrazenen spanische Christen. Denn er sagt ausdrücklich in diesem Capitel: 'Iam olim namque, ut superius notavimus, plures ipsius gentis viri religiosi in eodem cenobio (sc. Cluniaco) sacri instituti habitum suscipientes, totam gentem ad amorem eiusdem loci consciverant'. Das geht einzig und allein auf III, c. 3, wo er von den spanischen Mönchen in Cluny spricht; die Bemerkung, dass sie das ganze Volk zur Verehrung gegen Cluny gewannen, passt auch nur auf diese. Von genuesischen und pisanischen Mönchen in Cluny, wie Ringholz will, ist nirgend die Rede. Dass die Piraten Mogêhids die benachbarten spanischen und französischen Küsten, nicht blos die Italiens brandschatzten, siehe b. Ademar Hist. III, 52, 55. Dazu vgl. Dove a. a. O. p. 67. — Selbstverständlich hat man in der von Glaber dargestellten Schlacht keinen entscheidenden und bedeutungsvollen Kampf zu erblicken: es ist einer von den zahllosen Kämpfen, die nicht speciell in den Quellen erwähnt werden, von dem Rodulfus Glaber eben gerade nur weiss, weil er mit einem Gelübde für Cluny verbunden war. Sehr richtig bemerkt Amari III. p. 12 mit Rücksicht auf Glaber: 'chiunque combatteva gli Infedeli spagnuoli o affricani, si vantava d'aver preso o ammazzato il gran Saracino'.

Mönche, damals wird auch das Weihegeschenk von Spanien dem hl. Petrus überbracht: sollte die Vermuthung zu gewagt sein, dass eben jene spanischen Mönche, die R. Gl. erwähnt, der erwähnten Gesandtschaft angehörten? Es kommt dazu, dass Odilo gerade zur Zeit der Hungersnoth einen Brief mit der Bitte um Unterstützung an den spanischen König Garsias absandte: sollte die spanische Beutesendung, die in dieser Zeit eintraf, die Antwort auf dieses Schreiben gewesen sein¹? Es stimmt alles vortrefflich, so dass wenigstens das nicht fraglich sein kann, dass der Autor Anfang der dreissiger Jahre sich in Cluny aufhielt. Damit wäre natürlich noch nicht ausgeschlossen, dass Rodulf nicht länger in Cluny geblieben wäre und sein Werk dort vollendet hätte, aber wir haben schon gesehen, dass er in beiden Stellen, an denen er einen Aufenthalt in diesem Kloster erwähnt, ihn als einen vergangenen hinstellt und dass er, nachdem er bereits in Cluny gewesen war, sich in St. Germain d'Auxerre befand. Eine hinreichende Menge Gründe stehen uns zur Seite, um dies als feststehend erscheinen zu lassen, dass er in dem Kloster von Auxerre sein Buch zu Ende führte.

Zuerst negative. Dagegen, dass er in Cluny schrieb, sprechen ausser den angeführten Argumenten die Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, die er sich bezüglich der grossen politischen Angelegenheiten, namentlich des deutschen Reiches zu Schulden kommen lässt. Bezüglich des ersten Theiles werden sie jetzt nicht mehr so auffallen, nachdem derselbe nach St. Bénigne verwiesen ist². Aber auch die im V. Buche enthaltenen Darstellungen erhalten eine neue Beleuchtung, sowie der Nachweis geführt wird, dass sie nicht in Cluny

1) Odil. ep. 3 b. Migne 142, 942. 2) Hier möchte ich namentlich auf die falschen Nachrichten über die Anfänge Konrads II. hinweisen. (IV, § 1). — II, c. 4 § 7 findet sich eine für einen Mönch in Cluny höchst befremdliche kirchenrechtliche Ansicht: 'Licet namque pontifex Romane ecclesie ob dignitatem apostolice sedis ceteris in orbe constitutis reverentior habeatur, non tamen ei licet transgredi in aliquo canonici moderaminis tenorem. Sicut enim unusquisque orthodoxe ecclesie pontifex ac sponsus proprie sedis uniformiter speciem gerit Salvatoris, ita generaliter nulli convenit quippiam in alterius procaciter patrare episcopii diocesi'. Unmöglich passt diese Anschauung zu den Kämpfen, die Cluny namentlich von 1025—1063 eben für das grössere Recht des Papstes mit dem Diöcesanbischöfe geführt hat. (Ragut: Cartul. de Saint-Vincent nr. 518—520); in St. Bénigne, das unter dem Bischof von Langres stand, kann so etwas aber recht wohl geschrieben sein. Welch anderer Geist spricht dagegen aus der citierten Stelle I, c. 5 § 23, in der der Curie das Recht vindiciert wird, die Fürsten vor der Kaiserkrönung einer Prüfung zu unterwerfen, jener Stelle, die wir oben als einen in Cluny vollzogenen Einschub zu erweisen suchten!

entstanden sind. Eine entschieden unklare Kenntniss der Dinge verräth die Darstellung der Lyoner Bisthumsstreitigkeiten nach Burchards II. Tode, die zu den verschiedensten Auslegungen geführt haben¹. Da Odilo selbst eine hervorragende Rolle in dieser Sache spielte, ist es kaum glaublich, dass Rodulf in seiner Umgebung schrieb; ebenso wenig kann er das in Dijon geschrieben haben. Den bedeutenden Nachfolger Wilhelms, Halinard, erwähnt er nicht einmal an der Stelle, wo er ihn schwer umgehen konnte, wenn er überhaupt von dessen Theiligung etwas gewusst hätte². Was Rodulf Glaber über die antisimonistische Synode Heinrichs III. berichtet, ist so verschwommen und undeutlich, dass die Einen die Synode nach Italien, die Andern sie nach Burgund und Deutschland verlegen und die Ansichten über die Datierung von 1040–1047 schwanken konnten³. Die Rede, die der Verfasser Heinrich III. halten lässt, erscheint, verglichen mit andern Bemerkungen Rodulfs über die Simonie, so sehr als ein Product seines Geistes, dass man schwer begreift, wie man bis in die neueste Zeit sie wirklich dem Kaiser hat zuschreiben können⁴. Ueber die Verwirrung im letzten Paragraphen bezüglich der Absetzung Benedicts IX. und der Erhebung Gregors haben wir bereits gesprochen. Hier mag allerdings bemerkt werden, dass der Chronist wohl starb, bevor sichere Nachrichten aus Italien nach Frankreich drangen.

Dann positive. Wir sind im Stande, mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen, dass Rodulf Glabers Historien bereits 1039 oder 1040 in Auxerre benutzt worden sind. Damals also wäre er spätestens in St. Germain gewesen.

In Auxerre war es Brauch, alsbald nach dem Tode eines Bischofs die Hauptereignisse aus seiner Geschichte niederzuschreiben; ja man hielt so sehr auf eine möglichst umgehende Aufzeichnung, dass, als einmal drei Jahre nach dem Ableben des Bischofs verflossen waren, ehe das Pontificalbuch fortgeführt wurde, man die Verzögerung entschuldigen zu müssen

1) Vgl. Steindorff, Jahrb. Heinr. III, I, 134. — Bresslau, Jahrbücher Konrads II, II, 55 n. 8. — Meyer von Knonau im Anz. f. schweizer. Geschichte XIV, 96. 2) Nach der Chronique de Saint-Bénigne ed. Bougaud p. 187 war nämlich Halinard noch vor Odulricus 1042 zum Erzbischof ausersehen; er hatte aber das Amt abgelehnt und den Kaiser auf Odulricus aufmerksam gemacht. 3) Ueber die verschiedenen Ansichten vgl. Steindorff I, 497. — Gegen ihn Giesebrecht II⁵, 659. 4) Es ist hier nicht der Platz, den eingehenden Beweis zu führen: es mag die Bemerkung genügen, dass die charakteristischen Gedanken und Wendungen der Rede sich schon vorher an den Stellen finden, an denen der Autor sich selbst gegen die Simonie ausspricht.

glaubte¹. In dem Capitel der Gesta pontif. Autissiod. nun, das von Bischof Hugo handelt, der 1039 starb, bearbeitet der Verfasser des Nachrufs bereits Rod. Glab. Hist. II, 8. Es ist der Abschnitt, der von dem Angriff König Roberts 1003 auf St. Germain handelt. Die Annahme, dass Rodulf die Gesta ausschrieb, wird dadurch ausgeschlossen, dass diese offenbar nur eine kürzere Zusammenfassung des Textes Rodulfs bieten. Eine Gegenüberstellung wird das deutlich machen.

Gesta ep. Autiss. ed. Duru,
Bibl. de l'Yonne I, 387.

Contigit etiam tunc temporis, post mortem scilicet Henrici ducis, qui eius germanam uxorem duxerat, ut Burgundionum permaximi regi Roberto rebelles existerent, ita, ut illius ditioni nollent omnimodis esse subditi nec eius parere imperiis, preripuerunt super sibimet usurpantes sedes et castra prefati ducis, avunculi scilicet eiusdem regis. —

p. 388: Preterea rex Robertus, collecto in unum exercitu valido, tam de gente Francorum quam Normannorum, habens secum Richardum potentissimum ducem ipsorum, occupans devastavit permaximam Burgundie partem: cumque primitus ad civitatem Autissiodorum devenisset, volens eam capere, quod fertur urbi illi nunquam contigisse, cives eiusdem urbis fortiter ei restiterunt: dehinc cum ad beati Germani

Rod. Glab. II, c. 8.

Sequenti denique anno ascendit Robertus rex in Burgundiam cum magno exercitu pugnatorum, ducens etiam secum Ricardum Rotomagnorum comitem cum triginta milibus Normannorum, quoniam Burgundiones ei fuere rebelles, nolentes eum suscipere in civitatibus et castris, quæ fuerant ducis Henrici, eius videlicet avunculi.

Deveniens quoque primitus rex cum omni exercitu civitatem Autissiodorum eam obsidione circumdedit. Qui diu sibi crebris assultibus fatigatus residens non adversus eam prevaluit, quæ fertur nunquam frau-

1) Gesta epp. Autiss. b. Duru, Bibl. de l'Yonne I, 397: 'Autissiodorensis ecclesie non ignobilis consuetudo est, quam cito de seculo migrat eius episcopus, ilico terminum vite, sedis introitum ac precipue bene gesta ipsius conscribere. Contigit autem non sine magno patrie detrimento, clarissimum eiusdem ecclesie patronum obiisse Robertum episcopum, ut nichil horum quæ diximus toto triennio scriptum fuisset'. Man sieht, wie überaus werthvoll diese Quelle für die burgundische Zeitgeschichte ist.

castrum expugnandum | de vel hoste fuisse de-
 tota regis falans, isdemque | cepta. Relicta namque civi-
 rex loricator intenderet, nutu | tate rex cum universo bel-
 divino territus, cum multa | lico apparatu convertit
 cede suorum inde rediens | se ad castrum beati pre-
 penetravit Ararim usque su- | sulis Germani expug-
 periora Burgundie, pre- | nandum, quod munito aggere
 dicto Hugone cum eo gra- | prepollens heret civitati.—Dann
 diente: revertens quoque | kommt die Episode mit Odilo.
 rex Franciam, tunc nec | die die Gesta auslassen. § 16.
 quicquam egit preter cladem | rex arreptus furore, indutus
 regionis. Post aliquot vero | lorica simul et galea — ha-
 annos dierum, iam dicti pri- | bens secum etiam Hugo-
 mores Burgundie in de- | nem eiusdem urbis ponti-
 ditionem regis pacifice | ficem etc.—Nebel und Nieder-
 devenerunt. | lage der Angreifer — Sicque
 cum suorum maxime Nor-
 magnorum concisionelässt
 er ab. — processit igne cre-
 mando res hominum preter ci-
 vitates et castra tutissima usque
 in superiores Burgundie
 partes. Qui Franciam re-
 diens, post hæc tamen, licet
 tardius, reversis ad se Bur-
 gundionibus, prospere
 universam obtinuit re-
 gionem.

Rodulfus Glaber ist viel ausführlicher: er hält die einzelnen Tage der Ereignisse auseinander, hat ausser der Episode Odilos eingehender die Belagerung von St. Germain und die göttliche Hülfe durch den dichten Nebel, der die Feinde der Vernichtung preisgab. Wie die Gesta hierfür nur 'nutu divino territus', für 'indutus lorica simul et galea', einfach 'rex loricator' haben, statt des: 'quæ fertur numquam fraude vel hoste fuisse decepta' das allgemeinere: 'quod fertur urbi illi nunquam contigisse', so erkennt man darin die leise ändernde und zusammenfassende Hand¹. Vielleicht hat Rodulf überhaupt den ganzen Nachruf für Bischof Hugo verfasst: warum sollte man ihm, der mit einem Theil seiner Arbeit nach St. Germain kam, nicht diese eines Chronisten würdige Aufgabe ertheilt haben, wie man ihn ja auch beauftragte, die Altarinschriften und Epitaphien von St. Germain zu erneuern?

1) Dieselben Gründe scheinen auch eine gemeinsame Quelle auszuschliessen, zumal auch die Gesta abb. S. Germani sich wieder an die Bisthumsgeschichte halten.

Unsere Beweisführung, dass er nur vorübergehend im Anfang der dreissiger Jahre in Cluny sich aufhielt und die Historien in St. Germain abschloss, wird nun durch den zweiten Theil derselben auf Schritt und Tritt unterstützt. So verbreitet er sich im 1. Capitel des V. Buches am eingehendsten über St. Germain, das er von allen Klöstern, in denen er sich aufhielt, zuletzt nennt; wo er für seine seltsamen Behauptungen Beispiele anführt, bringt er hintereinander sechs aus dem Kloster von Auxerre. Er sagt an einer Stelle § 7 von einem Mönche desselben: *'Qui protinus gravi somno depressus, velut exanimis, delatus est foras monasterii, sed qualiter aut a quibus hucusque nescitur'*. So konnte er doch nur schreiben, wenn er noch in der Abtei sich befand, in der das Wunder sich ereignete. § 8 spricht er *'von conservis et fratribus nostris eiusdem loci'*, weiter unten sagt er *'discedens venit ad nostros'*. Es ist das einzige Mal, wo er überhaupt mit einer Congregation sich identificiert. IV, c. 9, § 26 wo er von dem gewaltsamen Tode des Grafen Rainald von Nevers und Auxerre berichtet (1040)¹ fährt er fort: *'Is quoque pertimescens ob audaciam, sicuti contigit prepropere, sibi funus imminere, dum adhuc viveret, abbatiam in honore Domini Salvatoris constructam monasterio beati Germani ex integro perpetualiter possidendam restituit, quo etiam sepultus quiescit'*. Es bezog sich das auf einen langjährigen Streit um St. Salvator, eine Abtei, die Landrich dem Kloster St. Germain geschenkt und die Rainald wieder an sich gerissen hatte. Der Act der Restitution², der in die Zeit Abt Odos (von 1032 an) fällt, hatte doch nur für einen Mönch von St. Germain solches Interesse, dass die Erzählung davon mit der Notiz über seinen Tod verbunden werden konnte; an einem anderen Orte hätte Rodulf augenscheinlich von dieser lokalen Angelegenheit überhaupt nichts erfahren. Endlich V, c. 1 § 18, nachdem er von der Mondfinsternis am 8. Nov. 1044, die er 1046 setzt, gesprochen, bemerkt er: *'Eodem nihilominus mense apud castrum Sancti Florentii quod est super Armentionem fluvium circa medium cuiusdam diei cecidit de cælo'* ein ungewohnter Glanz — vermuthlich handelt es sich um ein Nordlicht. Saint-Florentin am Armançon lag nun in unmittelbarer Nähe von Auxerre. Die Abtei St. Germain war zu St. Florentin auch gerade in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre in nähere Beziehungen getreten. So war mit Waldricus, dem

1) Sein Todesjahr: Ann. Nivern. und Chron. Vezel. 1040. — Sein Todestag der 29. Mai: Ipso die interfectus est comes Rainaldus im Necrol. Autiss. b. Lebeuf, Mémoires II, 247. 2) Gesta abb. S. Germani c. 2 und c. 4: Raynaldus quoque comes praedicti Roberti frater monasterium Sancti Salvatoris, quod post mortem patris Sancto Germano abstulerat, eidem Odoni reddidit, et per cartam confirmavit.

Sohne Bosos von St. Florentin ein Streit 'de salvamento potestatis Willaris-Vinosi' ausgebrochen, der 1035 'apud castrum S. Florentini in domo Arnulfi praepositi comitis Tetbaldi' entschieden wurde¹. Wenige Jahre später schenkte derselbe Graf Theobald, Odos II. Sohn, eine Capelle zu St. Florentin 'cum monasterio quod dicitur Sancti Florentini Vetuli, in quo quondam fuit caput abbatiae, ut fertur etc.' an St. Germain². Wie hätte ein Chronist, der in Cluny schrieb, von der Himmelserscheinung an dem Castell Saint-Florentin etwas wissen und noch so viel Interesse daran haben sollen, um sie in eine Universalgeschichte aufzunehmen? In demselben Capitel wird nun aber noch einer anderen Burg gedacht, die ebenfalls Auxerre benachbart war: der Burg Seignelay am Serain, einem Nebenfluss der Yonne. V, c. 1 § 8 stellt der Autor den Satz auf, dass Gott stets die Angriffe und Belästigungen von St. Germain an dem Geschlecht der Frevler gerächt habe. 'Huius enim testimonium inter cetera nostrę assertionis evidens extat ultio generis cuiusdam Bovonis necnon et filii eius Alwalonis creberrimaque confusio Silliniaci sacrilegissimi castri'. Es ist ganz klar, dass diese Bestrafung Gottes erst kurz der Aufzeichnung der Stelle vorangegangen sein kann und dass der Verfasser unter dem unmittelbaren Eindruck der Katastrophe schrieb. Aber auch vermittelt einer anderen Betrachtung bezüglich der genannten Personen kommen wir zu dem Schluss, dass die angedeuteten Ereignisse erst der späteren Lebenszeit Rodulfs angehören und dass ihre Berührung an dieser Stelle unsere Argumente für die Behauptung verstärkt, dass er in den vierziger Jahren in St. Germain schrieb. Leider ist über Seignelay in diesen Jahren nichts Näheres bekannt; erst im zwölften Jahrhundert kommt es häufig als Geschlechtsname vor und befindet sich offenbar noch in den Händen derselben Familie, da wir öfter dem Namen Augalo, Awalo u. dergl. begegnen³. Aber wenigstens lassen sich auf die von R. genannten Personen von anderer Seite einige Schlüsse ziehen. Der Abt Winnemannus von St. Remy in Sens und seine Mönche kommen 'in praesentia Adalwalonis militis' und beklagen sich über ungerechte Leistungen, die er in einem Dorfe Caniniacus erhebt. Er verspricht Abschaffung derselben, stirbt aber vor der vollständigen Erfüllung seiner Zusage. 'Quo defuncto remanserunt eius filii etc. — Pepercerunt autem et remiserunt filii Adalwalonis collata sibi pecunia, Bovo scilicet et fratres eius'. — Wir finden denn unterschrieben: S. Bovonis. S. Widonis clerici. S. Al-

1) Quantin, Cartul. génér. de l'Yonne I, 169. 2) Quantin a. a. O. I, 173: 1037–1040. 3) Vergl. den II. Bd. des Cartulaire de l'Yonne.

walonis. S. Bovonis, qui has praedictas consuetudines praedictae potestati iniuste posuerat. Filiorum eius scilicet Teudonis et Bovonis, später noch ein S. Alwalonis¹. Die Urkunde ist leider undatiert; ihre Zeit ist aber dadurch einigermaßen zu bestimmen, dass sie einmal bei Lebzeiten Leotherichs v. Sens ausgestellt ist (—1032), ferner Abt Winnemann sonst nur erheblich später, nämlich 1058 nachzuweisen ist². Sie wird also höchst wahrscheinlich in die letzten Jahre Leotherichs gehören und c. 1030 ausgestellt sein. Man wird unschwer den von R. Gl. genannten Alwalo in dem zuerst erwähnten, dessen Vater Bovo in demjenigen, welcher die Leistungen auferlegte, erkennen. Er ist vielleicht der Alwalo miles, der in einer Urkunde des Grafen Landrich von Auxerre für Flavigny vom 28. Juli 1002 als Zeuge fungiert³ und jener Alwalo, der unter einer Schenkungsurkunde für dasselbe Kloster vom Nov. 1018 sich findet⁴. Er wäre also nicht lange vor 1032 gestorben und da nun die göttliche Strafe sein Geschlecht, d. h. seine Nachkommen nach R. Gl. getroffen hat, so würden wir also auch hier auf die dreissiger und vierziger Jahre als die Zeitepoche kommen, in welche die öftere Zerstörung der Burg, die dem Autor deutlich vor Augen stand, zu setzen ist. Er berührt also auch hier ein Factum ganz untergeordneter Bedeutung aus seinen späteren Lebensjahren, von dem er nur in St. Germain Kenntniss haben konnte. Erinnern wir uns nun schliesslich, dass die II, c. 10 berichtete Geschichte, die sich bei der Burg Joigny abspielt, auch erst auf die dreissiger Jahre, als die Zeit ihrer Abfassung weist, so sehen wir, dass er nach Abfassung des ersten Theiles von nicht weniger als drei Castellen in der unmittelbaren Nähe von Auxerre, von Saint-Florentin, Seignelay und Joigny Geschichten zu berichten weiss, die nur eine ganz locale Bedeutung haben.

Nach all den angeführten Gründen kann es nun nicht mehr zweifelhaft sein, dass Rodulf Glaber nicht in Cluny, sondern in St. Germain den zweiten Theil seines Werkes schrieb⁵. Bei den Beziehungen von Auxerre zu dem Hause der Grafen von Champagne, die, wie wir sahen, Saint-Florentin besaßen, wird es nun sehr begreiflich, dass Rodulf jetzt seinen Abriss der Geschichte dieses Hauses in das letzte Capitel des dritten Buches einschob und dass er auch im fünften Buche den Kämpfen der Söhne Odos mit Fulco von Anjou seine Auf-

1) Quantin, Cartulaire II, 9. 2) Gallia christ. XII, 126. 3) Quantin I, 160, 4) E. Pétit: Hist. des ducs de Bourg. I, 490 p. just. nr. 209. 5) Schliesslich soll sich noch nach Millin: Voyage dans le midi de la France I, 88 in St. Germain d'Auxerre ein Epitaph des Rod. Glaber befinden haben: 'que celle de Sens pourrait comme celle d'Auxerre, avoir été consacrée à la mémoire de Raoul Glaber, religieux de cette abbaye au XI^e siècle'. Ich habe darüber nichts ausfindig machen können.

merksamkeit zuwandte. Es wird aber auch bei der in dieser Zeit nur localen Bedeutung von St. Germain verständlich, dass er von den in Burgund, im Reiche und in Italien damals sich abspielenden Ereignissen doch nur eine sehr unklare Vorstellung hatte, was schwerlich mit einem dauernden Aufenthalt in Cluny vereinbar gewesen wäre.

Die Hauptstütze für die Annahme, dass Glaber unter Odilo geschrieben habe, war von jeher die Widmungsepistel an der Spitze des Werkes: 'Clarorum virorum illustrissimo Odiloni, Cluniensis coenobii patri, Glaber Rodulfus'. Es verlohnt sich, sie hier zu analysieren, um zu sehen, was damit anzufangen ist. 'Durch die gerechte Klage der Brüder bewogen, dass zu unserer Zeit niemand den Nachkommen die vielen Ereignisse auf kirchlichem und profanem Gebiet schildere, zumal da 1) nach dem Zeugnis des Heilands er selbst bis zur letzten Stunde mit dem Vater auf der Welt neue Erscheinungen zu Wege bringen wird, 2) 200 Jahre lang seit Beda und Paulus Diaconus niemand existiert hat, 'qui historialiter quippiam posteris scriptum misisset', 3) es fest steht, dass im römischen Reiche und bei den überseeischen Barbaren Dinge sich ereignet haben, deren Kenntnis für die Menschen von grossem Nutzen sein wird, in noch höherem Grade also, was sich um das Jahr 1000 der Menschwerdung Christi vollzog: 'et idcirco, prout valeo, vestrę preceptioni ac fraternę voluntati obedio'. Danach scheint die 'preceptio' Odilos und die 'voluntas' der Brüder auf die Anregung zur ganzen Arbeit sich zu beziehen. Aber wie stimmt das zu Rodulfs eigener Angabe, dass er auf Wilhelms 'imperio' die Arbeit unternommen, dass dieser ihn auffordert, zu vollenden 'quae promiseras', dass er erst Anfang der dreissiger Jahre, wie wir gesehen, in Cluny lebte? Ferner, wann soll Rodulf Odilo das Werk überreicht haben? Das ganze, also am Ende seines Lebens, sicherlich nicht, denn wir sahen, dass es unvollendet schliesst. Somit bleiben meines Erachtens nur zwei Möglichkeiten: entweder die Aufforderung Odilos und der Brüder bezog sich auf die Durcharbeitung des Werkes, die er augenscheinlich in Cluny vorgenommen hat, und die Fortführung¹⁾, — was man aber nur mit Mühe aus der Epistel herauslesen wird — oder aber, was mir viel wahrscheinlicher: er änderte einfach, als er nach Wilhelms Tode mit seinem Manuscript in Cluny hervorrückte, die Adresse auf dem Widmungsschreiben, das ursprünglich Wilhelm gegolten hatte, eine Gedankenlosigkeit und Bequemlichkeit, wie man sie den meisten mittelalterlichen Scribenten zutrauen kann, ganz gewiss aber Rodulfus Glaber. In einer Zeit, in der man in den

1) Letzteres behaupten Monod a. a. O. p. 270 und M. Prou a. a. O. p. VI. In dem Briefe steht aber offenbar etwas ganz anderes.

Kanzleien bei der Ausstellung von Rechtsdocumenten die willkürlichsten Uebertragungen vornahm, wird man bei einer Gelegenheit, bei der nichts auf dem Spiele stand, nicht zu scrupulös gewesen sein, Zeit, Pergament und Gedanken zu sparen.

Nachdem nun auch der Widerspruch aufgedeckt ist, der zwischen der Widmung und Rodulfs eigenen Angaben besteht, nachdem wir gezeigt, dass sämtliche Hinweisungen des Autors auf einen Aufenthalt in Cluny sich nur auf die ersten dreissiger Jahre beziehen, so kann nun wohl kein Zweifel mehr darübertreten, dass die Historien nicht als ein Product des Klosters an der Grosne angesehen werden dürfen. Dagegen wird er die Vita Wilhelmi in Cluny geschrieben haben, die er jedenfalls bald nach Wilhelms Tode in Angriff nahm. Diese Arbeit und eine Ergänzung des bereits fertigen Theiles der Chronik dürfte seine dortige Musse vollkommen ausgefüllt haben.

Zum Schluss lasse ich noch ein paar Bemerkungen über die spätere Benutzung Rodulf Glabers folgen. Wie schon die geringe Zahl der noch erhaltenen Handschriften zeigt, ist seine Zeitgeschichte wenig verbreitet gewesen.

Der erste, der sich seiner bediente, war, wie gesagt, der Chronist des bischöflichen Stuhles von Auxerre, wenn Rodulf nicht etwa die Eintragung nach Hugos von Chalon Tode selbst besorgte. Der Verfasser der Gesta abbat. S. Germani, der erst im 13. Jahrhundert schrieb, excerpierte für den Kampf um St. Germain die Gesta pontificum und wo er das Eingreifen Odilos schildert, von dem nichts in seiner Vorlage stand, geht er wohl ebenfalls auf Rodulfus zurück, doch anscheinend ohne ihn gerade vor sich gehabt zu haben.

Dagegen schöpft nun sehr stark Hugo von Flavigny aus Rodulf Glaber, und zwar in einer Weise, die so recht die ganze leichtfertige Arbeitsmethode dieses Chronisten charakterisiert. SS. VIII p. 392 macht er aus 'filia Richardi Rotomagensium ducis' b. R. Gl. III, 2: 'sororem Richardi', ebendort wird zu Hugo von Auxerre zugesetzt, 'qui abbicomes dictus est, cuius cognatam Constantiam Robertus habebat uxorem'; etwas weiter oben hatte er schon gesagt: 'et Constantiam duxit uxorem, cognatam Hugonis Autisiodorensis episcopi, comitis Cabilonensis'. Es geht diese Notiz auf eine Stelle Rodulfs zurück III, c. 2 § 7: 'Accepit autem supradictus rex illius cognatam nomine et animo Constantiam'. — Unmittelbar vorher hatte Glaber allerdings von Hugo gesprochen, auf den sich demnach das 'illius' zu beziehen scheint. Es ist das aber höchst unsicher; nach einer Correctur des Cod. l. 10912 an dieser und anderen Stellen und dem Text der Gesta consul. Andegav. ed. Marchegay p. 110 wäre Fulco von Anjou gemeint, von dem allerdings bei Rodulfus vorher auch einmal die Rede ist.

Die Stelle des Hugo von Flavigny ist also keineswegs, wie es bei Pétit: *Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne* I, Paris 1885 p. 79 geschieht, als Quelle heranzuziehen. — Die Zerstörung der hl. Grabeskirche (R. G. III, c. 7 § 24: 1009) setzt Hugo willkürlich 1028. — p. 402 wirft er die beiden von R. Gl. IV, c. 9 § 24 und 26 bezeugten Sonnenfinsternisse in eine von 1039 zusammen. Gleichwohl bringt er damit die Notiz Rodulfs § 24 über die Vertreibung des Papstes in Verbindung und setzt sogar willkürlich 'in Clementem papam' hinzu, was natürlich purer Unsinn ist. Am tollsten wirthschaftet er aber im folgenden Absatz. Da erzählt er erst zu 1039 den Tod Clemens II. und Roberts von Frankreich, dann führt er R. Gl. V, c. 5 § 26 über Benedict IX. an: 'Tunc etiam in Romana sede quidam puer annorum 12 statutus erat symoniace'. Dann kommt — 'in illis diebus suprataxis circa annum millesimum' — der Lyoner Bischofsstreit (R. G. V, c. 4). Aus dem dort nicht genannten Papst macht er wieder ohne Grund Gregor VI. und setzt endlich, wo er von dem Pallium und dem Ringe spricht, den der Papst Odilo übersandte, hinzu: 'quod usque hodie Cluniaci habetur', eine Notiz, zu der man wahrhaftig, nach dem Charakter der übrigen Zusätze Hugos zu urtheilen, kein grosses Vertrauen hegen darf¹. Endlich kommen nun noch ein paar Bemerkungen aus R. G. III, c. 9 über Heinrich I. und seine Brüder und Excerpte aus V, 2, 4, 5, alles, wie wenn es aus dem Würfelbecher herausgekommen wäre.

Zu den von Köpke: *Archiv* IX, 264 und in der Ausgabe der MG. SS. VIII bezeichneten Stellen aus Rodulf Glaber füge ich hier, als dort übersehen hinzu, H. Fl. II, p. 393 die Geschichte des Mannes 'ex Augustudunensi territorio', der in Jerusalem starb und der sicher mit dem R. Gl. IV, c. 6 § 18 genannten: 'a Burgundiae partibus, ex Augustidunense territorio, Lethbaldus nomine' identisch ist². — H. Fl. II, p. 400: 'ad cuius sepulcrum puerulus decennis a maxima egritudine sanatus est' = Rod. Gl. IV, c. 4 § 9.

Sehr viel benutzt ist Rod. Gl. in den *Gesta cons. Andegav.* ed. Marchegay in den *Chroniques d'Anjou* I, Paris 1856, was der Autor in der Vorrede, wo er seine Quellen anführt, mit den Worten andeutet 'ex historia Glabelli Rodulphi

1) Meyer von Knonau im *Anz. f. schweizer. Gesch.* 1868 p. 97 legt allerdings grossen Werth darauf, dass Hugo eigene Nachrichten aus Cluny hatte. Seine Notiz widerspricht aber der Wahrscheinlichkeit. Denn wenn nach R. Gl. V, c. 4 Odilo Pallium und Ring für den künftigen würdigen Erzbischof von Lyon zurückbehielt, so sieht man nicht ein, warum er diese Insignien nicht Odulricus oder Halinard gegeben haben soll, zweien doch durchaus würdigen Männern. 2) Allerdings weicht bei Hugo die Erzählung gegen den Schluss etwas ab.

multa' p. 353¹. Die meisten dieser Stellen sind bei Marchegay und bei Prou angemerkt; ich erspare mir deshalb hier sie anzuführen und füge nur zwei an, von denen die eine Prou übersehen hat, die andere beiden Herausgebern unbekannt blieb. Die erste ist R. Gl. IV, c. 6 § 20 von 'De quo' bis zu Ende = Marchegay p. 101. Die andere IV, c. 9 Ende = Marchegay p. 117. An letzterer Stelle ist die Benutzung nicht wörtlich, was sonst in den Gesta cons. Andegav. regelmässig der Fall ist. Ich setze deshalb die Stellen nebeneinander:

Rod. Glab. IV, c. 9 § 26.

Praeterea Fulco, Andegavorum comes — ter Iherosolimam iam perrexerat veniensque Metensem urbem ibidem obiit. Cuius corpus Lucacense ad monasterium, quod ipse construxerat, delatum est atque in eodem sepultum honorifice.

Gesta cons. Andegav. p. 117.

Bis iam Iherosolimis perrexerat. Tertio autem itinere in eundo peracto — veniensque Metensem urbem — diem clausit extremum. Corpus autem illius, conditum aromatibus et honorifice usque Lucacense castrum translatum, ad monasterium, quod ipse construxerat, delatum est atque in eodem honorifice sepultum.

Unser Chronist ist aber bereits früher für die Geschichte der Grafen von Anjou ausgeschrieben worden, was bisher nicht bemerkt wurde: nämlich von dem Prior Thomas von Loches, dessen Historia comitum Andegavensium bis zum Tode des jungen Heinrich, Heinrichs II. Sohn, 1183 reicht. Johann von Marmoutier, der Verfasser der grossen Gesta, erwähnt in der Vorrede dieser Arbeit: 'Primus scriptor exstitit Thomas Luchensis, qui breves chronicas, nomine Odonis abbatis intitulatas, ut ab eius ore audiui, reperit et multa, quae fama vulgante cognovit, addidit'. In der That beruhen die Gesta stark auf dieser Vorarbeit. Die sich hier findenden Stellen des Rodulfus Glaber sind p. 327 (nach der Ausgabe von Marchegay): Rod. Gl. II, c. 3: 'De Conano duce Britonum et Fulcone Andegavorum' von 'Postmodum vero' bis zu Ende, wörtlich mit ganz geringen Aenderungen, sodann p. 330: R. Gl. III, c. 2 § 27, wo von der Ermordung Hugos von Beauvais durch von Fulco gesandte Mörder erzählt wird. Man kann sogar mit Sicherheit annehmen, dass die Benutzung Rodulfs bereits in der Chronik Odos, von der sonst nichts bekannt ist, erfolgte, da der Prior von Loches das von der

1) Nur ist dem Herausgeber das Unglück begegnet, die Vorreden zu der grossen Chron. de gestis consul. Andegavens. und der früheren Historia abbreviata consulum Andegavorum zu verwechseln.

Gründung dieses Kloster handelnde Capitel II, 4, das auch die Gesta aufnahmen, nicht würde vorbeigelassen haben, ferner seine Zusätze nach den Worten des Johann von Marmoutier nur auf mündlicher Tradition beruhten.

Nun finden sich in dem Cod. lat. 10912, der ältesten Handschrift des Rodulfus Glaber, über der Zeile einige Correcturen von einer Hand des saec. XII, welche mit den Abweichungen des Textes der Gesta von dem Rodulfs genau übereinstimmen. Waitz liess unentschieden, ob diese Zusätze aus den Gesta erst in die Handschrift gekommen oder ob umgekehrt die Correcturen von dem Verfasser der Gesta erst benutzt seien. Einige dieser Verbesserungen, soweit sie nämlich Stellen betreffen, die Thomas Lochensis benutzt hat, stehen auch bei ihm oder, wenn man will, bei dem wahren Verfasser dieser Geschichte, Abt Odo, und zwar die wesentlichsten. Er hat zuerst Constanze statt Tochter Wilhelms von Aquitanien, wie bei Rodulfus, 'filiam Guillelmi Arelatensis comitis, natam de Blanca sorore Fulconis' wie in den Gesta cons. Andegav. und in der Correctur des Rod. Gl. III, c. 2 § 7 genannt, ebenso entsprechend Fulco, der im Text des Chronisten nur als 'cognatus' der Königin bezeichnet wird, 'avunculus'. Die übrigen Correcturen der Gesta und des Cod. 10912, so weit sie nicht nur Wiederholungen der genannten sind, beziehen sich nun lediglich auf den Tod Odos II. von Champagne und dessen Bestattung in Marmoutier (III, c. 9 § 38). So sehr nun auf der einen Seite die auf die Verwandtschaftsbeziehungen der Königin mit Fulco bezüglichen Noten einen mit der Geschichte der Grafen von Anjou vertrauten Urheber verrathen, so sehr die späteren einen Mönch von Marmoutier. Ich möchte deshalb vermuthen, dass Johann von Marmoutier, als er den Rodulfus Glaber vor sich hatte, eben in jenen noch vorhandenen Codex die Verbesserungen nach der Historia des Petrus Lochensis eintrug und seine eigenen Zusätze machte.

So wenig zweifelhaft bei den bisher genannten Autoren ihre Abhängigkeit von Rodulfus Glaber ist, so unwahrscheinlich ist eine Benutzung desselben durch Sigebert von Gembloux, der bis jetzt vor Allen genannt zu werden pflegte. Hirsch, *De vita et scriptis Sigiberti*, Berlin 1841 p. 95 ff. hat sie zuerst angenommen und Bethmann in seiner Ausgabe SS. VI und Waitz sind ihm gefolgt. Die Stellen jedoch, die man dafür anzuführen pflegte, beweisen entweder gar nichts, oder doch sehr wenig. Die kurzen Notizen, dass Adalbert bei den Preussen das Martyrium erlitt, Crescens, der übrigens bei Glaber stets Crescentius heisst, gegen Otto III. rebellierte, endlich die in einer Handschrift befindliche Eintragung, dass 1003 Abbo von Fleury in der Gascogne den Märtyrertod starb,

brauchen keineswegs auf Rodulf Glaber zurückzugehen, zumal wörtliche Anklänge nicht nachgewiesen werden können. Was allein für eine Abhängigkeit von dem französischen Chronisten zu sprechen scheinen könnte, ist eine gewisse Aehnlichkeit in der Darstellung des grausamen Endes des Crescentius. Doch auch an dieser Stelle sind wörtliche Entlehnungen einerseits nicht zu bemerken, andererseits weicht Sigeberths Darstellung auch in wesentlichen Punkten ab: bei Rodulf wird Crescentius erst von der Engelsburg herabgestürzt, dann auf der Stierhaut herumgeschleift, um endlich vor der Stadt aufgehängt zu werden, bei Sigebert wird er lebend auf ein gemeines Zugvieh verkehrt gesetzt, dann allmählich verstümmelt und schliesslich vor der Stadt erhängt. Die einzige Aehnlichkeit besteht also in der zuletzt genannten Strafe; alles übrige weicht so sehr ab, dass die Vergleichung eher dafür sprechen dürfte, dass Sigebert den Rodulfus nicht kannte, auch wenn nicht sonst gewichtige Gründe dafür vorhanden wären. Denn wie sollte man es wohl erklären, dass Sigebert den Chronisten zwar bezüglich einiger Thatsachen benutzte, in denen er sicher unselbständig schreibt, dagegen ganz und gar nicht bei den Ereignissen aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, die er als Zeitgenosse darstellte! Wäre es nicht im höchsten Grade wunderbar, wenn Sigebert nur ein paar Notizen aus Ottos III. Zeit aus Rodulfus nahm, in allem Uebrigen ihn ausser Acht liess? Aber ferner — und das hätte von vornherein doch zur Vorsicht mahnen müssen — wenn Sigebert den französischen Geschichtschreiber jemals in der Hand gehabt hat, wie soll man es erklären, dass er ihn in seiner Schrift: *De scriptoribus ecclesiasticis* c. 50 mit den Worten: *'Rodolphus scripsit Historiam Francorum a suo tempore'* mitten unter die Autoren des saec. VII einreichte? Wenn sich sichere Thatsachen einer Abhängigkeit fänden, würde man darin eine Flüchtigkeit, ein Versehen erkennen müssen; aber die finden sich eben ganz und gar nicht: es spricht nichts dafür und alles dagegen, dass Sigebert unter die Benutzer Rodulfs zu zählen ist.

So kommen wir denn zu dem immerhin interessanten Resultat, dass die Einwirkung Glabers auf die spätere Geschichtschreibung auf ein Gebiet beschränkt ist, als dessen Mittelpunkt Auxerre erscheint, nach Westen benutzte man ihn in der Touraine, nach Osten in dem zu St. Germain in mannigfachen Beziehungen stehenden Kloster Flavigny. Auch hierin wird man mit Recht noch ein Anzeichen mehr für unsere Annahme erblicken können, dass als der Ort der Vollendung der Historien St. Germain d'Auxerre zu betrachten ist.
